Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 146 (1978)

Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE
Schweizerische Kirchenzeitung

24/1978 146. Jahr 15. Juni

Die Kirche braucht Priester
Zur Personalprognose des Bistums Basel ein Kommentar von
Rolf Weibel 365

Ethik im Patmos-Verlag
Über Neuerscheinungen aus dem Bereich der christlichen Ethik berichtet im Sinn einer ersten Orientierung (3. Teil)
Franz Furger 366

Das Beichtgespräch
Eine Einführung unter besonderer Berücksichtigung der theologischen, psychologischen und pastoralen Aspekte von
Alois Gügler 369

Priestermangel: Impuls zu vielfältigem neuem kirchlichem Leben
Aus dem Seelsorgerat des Bistums Basel berichtet
Max Hofer 372

Kirche und Politik
Aus dem Seelsorgerat des Bistums St. Gallen berichtet
Edwin Gwerder 374

Zur Lage Argentiniens
Die Erklärung der argentinischen Bischöfe zur Lage der Nation 375

Amtlicher Teil 377

Frauenklöster in der Schweiz
Kloster Leiden Christi, Gonten (AI) [Kapuzinerinnen]

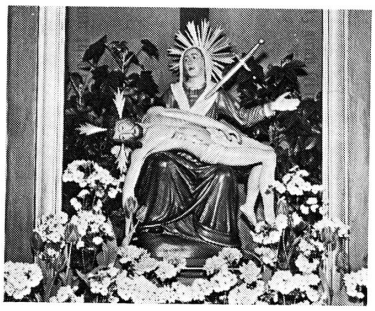

Die Kirche braucht Priester

«Der Priestermangel, der sich mit Sicherheit in den nächsten Jahren unvergleichlich verschärfen wird, ... zwingt uns, bisherige Strukturen der Seelsorge und des amtlichen Dienstes zu überprüfen sowie neue und andersartige Wege der Seelsorge zu suchen.» Diese Feststellung machte vor gut vier Jahren Fritz Dommann als Leiter der Pastoralstelle des Bistums Basel in der «Personalprognose des Bistums Basel bis 1990».[1] In der Überprüfung und Weiterführung dieser Personalprognose durch Anton Hopp als heutigen Leiter der Pastoralstelle[2] wird diese Feststellung konkretisiert und damit einerseits für das Bistum Basel herausfordernder als die mehr sozialwissenschaftlichen Ausführungen von 1974 und anderseits auch für die anderen Bistümer namentlich der deutschsprachigen Schweiz anregend; denn bei allen regionalen Verschiedenheiten fehlen auch bei ihnen Priester und werden auch von ihren Pastoralkommissionen Fragmente von Pastoralkonzepten erarbeitet.

Im ersten Teil, der mit «Personalprognose» überschrieben ist, zeichnet Anton Hopp zunächst die Entwicklung des Priestermangels ab, wobei er bis an den Anfang des neuen Bistums Basel zurückgeht.[3] Und da stellt er fest: «Die Zahl der Priesterweihen war schon immer *Schwankungen* unterworfen: Auf Jahre eines unterdurchschnittlichen Zuwachses an Priestern folgten Jahre vermehrter Zugänge, so dass im grossen ganzen die Zahl der Priester den Bedarf an Priestern nur geringfügig unter- oder überschritten hat» (S. 3). Und zwar gilt das bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts hinein, insofern die Jahre zwischen 1925 und 1940 nicht Jahre bloss vermehrter Zugänge, sondern eines überdurchschnittlichen Aufschwungs wurden. Die zweite entscheidende Gegebenheit ist, dass auf die Jahre 1940 bis 1955 mit unterdurchschnittlichem Zuwachs an Priestern der Wiederanstieg bereits 1960 umkehrte und so der heutige überdurchschnittliche Tiefstand erreicht wurde. So kann man die Frage nach den Ursachen des Priestermangels umfassender stellen: Warum ist es in den Jahren zwischen 1925 und 1940 zu einem überdurchschnittlichen Zuwachs an Priestern, nach 1960 aber nicht mehr zu dem statistisch notwendigen Zuwachs gekommen?

Nachdem er die Entwicklung des Priestermangels – mit den Aspekten: Zahl der Priesterweihen, Zunahme der Katholiken, Zunahme der Pfarreien, Überalterung des Klerus, Mangel an Vikaren – dargestellt hat, geht Anton Hopp denn auch an Hand dieser beiden Fragen den «inneren Ursachen des Priestermangels» nach. Nach einer knappen Bedarfsschätzung wird dann die Prognose für die Jahre 1985 und 1992 vorgenommen. Unter anderem heisst das: im Jahre 1985 werden im deutschen Teil des Bistums von den 454 Pfarreien 129 keinen eigenen Pfarrer und im Jahre 1992 gar 211 keinen eigenen Pfarrer mehr haben.

Diese Aussichten und die heute schon ins Auge gefassten und in die Wege geleiteten Lösungen bedürften eines Pastoralkonzeptes, zu dem im

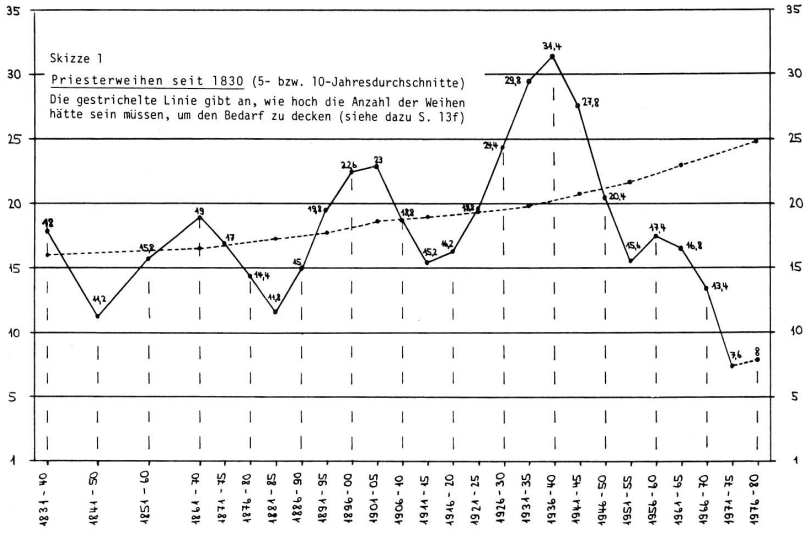

zweiten Teil der Broschüre «Fragmente» beigebracht werden. Erwartungsgemäss geht es dabei vor allem um die seelsorglichen Strukturen und den Personaleinsatz. Dass dabei auch «Fragwürdigkeiten» zur Sprache kommen – etwa dass Pastoralassistenten (Laientheologen) und Diakone nicht als solche, sondern als Ersatz für fehlende Priester eingesetzt werden – war ebenfalls zu erwarten.

Der vielleicht entscheidendste Satz heisst hier: «Fehlende Priester können letztlich nur durch Priester ersetzt werden» (S. 38). Es ist sicher richtig, dass dies wohl noch stärker ins Bewusstsein auch der Pfarreien treten müsste. Es müsste aber auch stärker und in wohl zu vielen Fällen überhaupt erst ins Bewusstsein der Jugend in unserer Kirche treten, dass die Kirche Priester braucht. Und hier stellen sich dann Fragen wie: Wie sollte die Jugend dies auch *erfahren* können, wenn sich so viele Priester aus der Jugendarbeit und Jugendseelsorge zurückziehen, als ob dies eine Spezialfunktion für die Laienseelsorger wäre? Wenn immer weniger Priester als Religionslehrer an den höheren Schulen und als Jugendseelsorger zur Verfügung stehen oder gestellt werden? Sogar die Personalprognose sagt, ohne die Fragwürdigkeit dieses Satzes erkennen zu lassen: «Die Zahl der Jugendseelsorger wird allerdings sehr stark von den kommenden Weihejahrgängen abhängig sein» (S. 18). Ist der Gegen-Satz «Die Stärke der kommenden Weihejahrgänge wird sehr stark von den Jugendseelsorgern abhängig sein» so unvorstellbar?

Rolf Weibel

[1] Dazu erschien unter anderem die Broschüre «Wenn die Priester fehlen – was dann? Fakten – Prognosen – Erwägungen zum Mangel an Seelsorgern im Bistum Basel».

[2] Bistum Basel. Personalprognose. Fragmente eines Pastoralkonzeptes. 1978. Herausgabe und Bezug: Pastoralstelle des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

[3] Das Folgende ist mit der Skizze Seite 366 leichter verständlich.

Theologie

Ethik im Patmos-Verlag

In seiner Paperback-Reihe, deren Signet «ppb» in den letzten Jahren so etwas wie ein Gütezeichen für solide aufgeschlossene Theologie geworden ist, hat der Düsseldorfer Patmos Verlag der Moraltheologie seit je einen beachtlichen Raum gewährt. Autoren wie B. Schüller für Grundlagenfragen oder P. Sporken mit seinen Überlegungen zur medizinischen Ethik sind beispielsweise in dieser Reihe erschienen. Dass dabei auch die philosophisch-analytischen wie die humanwissenschaftlichen Voraussetzungsprobleme mit in die Diskussion einbezogen wurden, liegt auf der Hand. Auf drei, zum Teil schon seit einiger Zeit erschienene Bände sei hier wegen ihrer dauernden Aktualität eigens hingewiesen.

Ethische Urteile

Da ist zunächst das Werk des englischen Metaethikers *Richard Mervyn Hare, Freiheit und Vernunft* [1] zu nennen, das neben seinem «Die Sprache der Moral» [2] zu den Hauptwerken dieser als «Präskriptivismus» bezeichneten Schule gelten kann. Ausgangspunkt dieser wie jeder der (sprach)analytischen Ethik verpflichteten Studie ist das Problem der rationalen Begründung sittlicher Urteile, wobei feststeht, dass aus vorliegenden, tatsächlichen Verhaltensweisen (etwa soziologisch feststellbaren Verhaltensnormen) nicht auf deren ethische geschlossen werden darf, dass also ein solcher «Schluss vom Sein zum Sollen» als sogenannter «naturalistischer Trugschluss» als unzulässig zu gelten hat.

Ethische Urteile sind, ob sie nun als Vorschriften, Gesetze oder als Einzelimperative formuliert sind, Verhaltensorientierungen bzw. Entscheidungshilfen, um vor verschiedenen Handlungsmöglichkeiten eine begründete Wahl treffen zu können. Sollen sie aber mehr sein als ein blosser Einzelimperativ, müssen solche Urteile, wie Hare mit Recht ausführt, notwendig zwei Merkmale aufweisen, dasjenige der Präskriptivität sowie dasjenige der Universalisierbarkeit. Das heisst, wer ein bestimmtes ethisches Urteil abgibt, muss bereit sein, einer diesem Urteil entsprechenden Handlungsanweisung zuzustimmen sowie bei gegebener Gelegenheit auch dieser Anweisung gemäss zu handeln. Er muss ferner neben dieser Anerkennung der Präskriptivität auch annehmen, dass ein solches Urteil nie nur für einen isolierten Einzelfall Geltung haben kann, sondern auf jeden analogen Fall gleich angewandt werden kann, dass es also universalisierbar sein muss.

Unschwer erkennt man in diesen analytisch erhobenen Forderungen Hares an das sittliche Urteil diejenigen, die sich eigentlich schon in Kants Kategorischem Imperativ fanden, nämlich, dass die Grundlage für meinen Verhaltensentscheid stets zugleich als Maxime für das Handeln der Menschen überhaupt Geltung haben müsste. Aber auch die dem Volksmund (wie sogar dem Neuen Testament, vgl. Mt 7,12) vertraute sogenannte «Goldene Regel» deckt sich, obwohl nicht reflex aufgearbeitet, mit diesem analytischen Befund.

Neben der formalen Klärung sittlicher Urteile als präskriptiv universalisierbaren sind aber auch die konkreten objektiven wie subjektiven Umstände zu erheben und zu berücksichtigen, aus denen das sittliche Vorstellungsvermögen den Inhalt eines sittlichen Urteils umreissen kann. Hier

[1] Deutsch von G. Meggle, Düsseldorf (Patmos) 1973, engl. Original: Oxford 1962; für weitere Präzisierungen vgl. R. M. Hare, Practical Inferences, London 1971.

[2] Deutsch von P. v. Morstein, Frankfurt (Suhrkamp) 1972; engl. Original: 1952.

zeigt sich beim Angelsachsen Hare neben der Verbundenheit zur Pflichtethik Kantscher Prägung das empirische Erbe der eigenen philosophischen Tradition, hier vorab Humescher Prägung. Anders als bei emotivistischen Ansätzen, die für die ethische Gültigkeit dieses Urteils bloss eine rational nicht weiter begründbare Einsicht voraussetzen[3], ist dieses Urteil aber stets rational an den genannten formalen Prinzipien zu überprüfen.

Diese theoretischen Grundlegungen werden im ersten Teil des Buches aufgearbeitet. Der zweite Teil befasst sich mit den Begründungsmodellen, wobei Hare für Interessenkonflikte einem gemässigten Regel-Utilitarismus das Wort redet, «der zwar darauf besteht, dass seine Regeln universell sind, aber nicht darauf, dass sie auch einfach bzw. allgemein sind, der es vielmehr zulässt, dass sie durch nähere Bestimmung im Licht von Einzelfällen sowohl kompliziert als auch spezifisch werden können» (157). Das heisst letztlich nichts anderes, als dass eine kluge Kasuistik der Güterabwägung die allgemeine Regel für Ausnahmesituationen spezifiziert, nach dem Modell: «dies ist zu tun, ausser wenn . . .»

Schwieriger wird die Frage, wenn in einem Entscheidungskonflikt Idealvorstellungen, wie etwa ästhetische Kategorien, gegeneinander stehen. Da diese nicht rational fassbar sind, entziehen sie sich dem rationalen Diskurs. Dies gilt aber, so meint Hare, auch für moralische Ideale, etwa für das Ideal der Karriere eines Banquiers oder Offiziers – welche ist da die bessere? Ein Entscheid lasse sich hier nur fällen, insofern das eine mir eben entspreche, als erreichbar gelte. Ausweisbare, in sich stehende Ideale sieht Hare nicht, und selbst für ideale Ideale, wie etwa der Gestalt eines Franz von Assisi, glaubt er in diesem Werk noch reservierter sein zu müssen als seinerzeit in «die Sprache der Moral»[4]: Hier geht es um subjektive Wertungen, denen man in Toleranz zu begegnen hat und deren direkte Durchsetzung nur über Fanatismus (bzw. über demagogisch-totalitären Schein-fanatismus) möglich wäre; es wäre denn, sie liessen sich glaubwürdig und aus begründeten Tatsachen universalisieren, also für alle Menschen in jeder derartigen Situation als einsichtige Forderungen im Sinne der Goldenen Regel nachweisen.

Dies scheint wenig zu sein, ja es mag vielen nach einem sehr flachen Utilitarismus tönen. Wer diesem Urteil zuneigt, wird gut daran tun, im letzten Abschnitt «Von der Theorie zur Praxis» die Ausführungen zum Rassismus zu lesen, um dort festzustellen, wie gut gerade auch religiöse Ideale an dieser analytischen Kritik gemessen zu werden verdienen. Wer dies nüchtern tut, wird aber auch feststellen, wie sehr, hier über Hares eigene Untersuchungen hinaus, das christliche ethische Ideal der Liebe (bis zur verzeihensbereiten Feindesliebe) auch dieser Analyse unbedingt standzuhalten vermag. Damit ist aber wohl klar, was den christlichen Moraltheologen an solchen eher langwierigen Untersuchungen interessieren muss: Es ist das Mühen um sauberes, ideologiekritisches ethisches Reden, das auch die christliche ethische Verkündigung erst glaubwürdig sein lässt.

Ethischer Standpunkt

Unter diesem Aspekt kann aber auch noch ein zweites Buch aus der Patmos-Reihe, ebenfalls aus dem Bereich der angelsächsischen analytischen Ethik übersetzt, hilfreich sein: nämlich: *Kurt Baier, Der Standpunkt der Moral, eine rationale Grundlegung der Ethik*[5].

Die Ausgangsfrage ist auch hier: Wie sollen wir entscheiden, was recht und was unrecht ist? Aber auch die Antwort liegt, wie schon der Hinweis auf dem Buchdeckel deutlich macht, auf derselben Linie wie bei Hare: «Moralisch richtig ist das Verhalten, dem alle unparteiisch Urteilenden und rational Denkenden zustimmen können.» Dies aber heisst, dass für ein bestimmtes Verhalten die jeweils je besten Gründe sprechen, also «relevant» sind, wie zugleich, dass sich diese Gründe auch als die besten ausweisen lassen. Dafür aber muss es vorgegebene, in sogenannte «Vorrang-Regeln» gefasste Kriterien geben, anhand derer die Gründe für und wider ein bestimmtes Verhalten abgewogen werden können.

Um allerdings nicht nur eine ethische Begründung für die jeweilige einzelne Entscheidung bieten zu können, sondern eine Ethik grundlegen zu können, gilt es, solche Regeln zu verallgemeinern. Dies geschieht, so führt Baier aus, indem ihre Folgen untersucht werden. Die Regeln bewähren sich also an der Güte des von ihnen vorgeschriebenen Verhaltens. Das heisst, wie es die Ankündigung des Buches formulierte, diese Regeln zeichnen sich als ethische aus durch «ein inhaltliches Kriterium, das ungefähr so zu umschreiben ist: Ihre Befolgung ist gleichermassen zu jedermanns Vorteil; Regeln, die diesem Kriterium genügen, sind vom Standpunkt der Moral aus annehmbar».

Ein solcher Satz tönt zunächst rein pragmatistisch-utilitaristisch. Trotzdem sollte man auch hier dieses Urteil nicht vorschnell fällen. Es zeigt sich nämlich rasch, wie aufgrund dieser Überlegungen unzureichende ethische Begründungen, wie etwa eine rein emotive Begründung, wie sie beispielsweise vom Amerikaner C. L. Stevenson, aber in etwa auch von der Wertethik eines M. Scheler vertreten wurden, ausgeschlossen werden müssen. Aber auch die assertorische Rückführung aller Ethik auf ein ideales Gesetz setzt sich ohne weitere Begründung einem weltanschaulichen Ideologieverdacht aus. Darüber hinaus zeigt sich rasch, dass die Beschränkung auf nur eigennützige Begründungen «zu Lebensbedingungen führen würde, die Hobbes gut beschreibt als einsam, arm, niedrig, roh und von kurzer Dauer» [8]. Das heisst aber nichts anderes, als dass Gründe des Eigeninteresses dann missachtet werden müssen, wenn ihre Befolgung dazu führen kann, dass andere dadurch Schaden leiden.

Diese Überlegungen führen somit den eben angedeuteten Standpunkt der Moral in die unmittelbare Nähe dessen, was die Goldene Regel gegenseitiger Achtung, oder prinzipieller der Kantsche Kategorische Imperativ bzw. die primär naturrechtliche Forderung nach umfassender Gerechtigkeit ebenfalls festhalten. Erneut führt also diese Analyse ethischen Urteilens auf induktivem Weg zu Kategorien, die der klassischen spekulativen Ethik alles andere als fremd sind, und es verwundert so nicht, wenn Baier eine Verwandtschaft zu den Thesen von Hare ausdrücklich hervorhebt.

Was hier ausgedrückt wird, ist somit eine Ethik der abwägenden Vernunft und ihrer Einsichten. Zwar wird zugegeben, dass es unter Umständen einmal sinnvoll sein kann, vor allem in drängender Zeitnot, einen Entscheid nach Gefühl «charismatisch» zu fällen. Die Lebenspraxis und ihre Erfahrung aber lehrt für eine allgemeine Ethik das Gegenteil: Vernunftgemäss handeln zahlt sich menschlich aus. Warum das so ist, diese ontologisch-anthropologische Rückfrage wird nicht gestellt. In der letzten Begründung bleibt diese Ethik pragmatisch im Sinne einer langen angelsächsischen Tradition. Was sie an Begründungsstruktur im ethischen Argument selber aufzeigt, ist trotzdem nicht wenig, gerade auch hinsichtlich einer Ideologiekritik. Ihre Grenze liegt dort, wo der letzte Grund einer humanistischen

[3] Dieser unter den Analytikern vor allem von C. L. Stevenson vertretenen Ansicht, die in manchem der deutschen Wertethik nahesteht, hat Hare selber anfänglich ebenfalls zugeneigt.

[4] Vgl. 176 mit Verweis auf «Die Sprache der Moral» aaO. S. 179 (Pt 9.2).

[5] Deutsch von R. v. Savigny, Düsseldorf (Patmos) 1974; engl. Original: London; Jahrgang fehlt, doch liegt die 6. Auflage vor.

Utilität selber nach Begründung ruft, um seinerseits vor Ideologie geschützt zu werden.

Grundwerte

Neben diesen Grundlage-Studien hat die ppb-Reihe auch immer wieder Einzelthematiken aufgegriffen und sie interdisziplinär unter verschiedenen Gesichtspunkten darstellen lassen. Unter anderem brachte sie so auch ursprünglich von der Katholischen Akademie in Bayern aufgegriffene Themenkreise als deren «Schriften» heraus. Im vergangenen Jahr erschienen so zwei Bände, der eine zu sexualethischen Fragen, der andere zu der in der deutschen Bundesrepublik (vor allem im Zusammenhang mit der Abtreibungsdebatte) aktuellen Debatte über die sogenannten Grundwerte.

Unter der Titelfrage «*Was sind Grundwerte?*» referierten Ende 1976 «zum Problem ihrer Inhalte und ihrer Begründung» Juristen, Politiker und Ethiker an einer solchen Tagung. *Otto Kimmenich,* Professor für öffentliches Recht in Regensburg besorgte die Veröffentlichung [6]. Nachdem der für die Erarbeitung der Weimarer Verfassung von 1919 wesentliche Jurist Hugo Preuss seinerzeit die Menschenrechte als «alte Ladenhüter und Museumsstücke» bezeichnet hatte, die aus solchem Rechtspositivismus geborene Verfassung aber auch die nationalsozialistische Rechtssetzung (bis hin zu den sogenannten Ermächtigungsgesetzen von 1933) ermöglichte, setzte nach dem Zusammenbruch von 1945 eine intensive Rückbesinnung auf menschenrechtliche Grundwerte ein.

Im Grundgesetz, der Verfassung der BRD fand sie ihren vorbildlichen Niederschlag. Seither ist aber diesbezüglich manches wieder neu in Diskussion gekommen: Den Koalitionsregierungen in der BRD fehlt die weltanschauliche Einheit, selbst rechtspositivistische Theorien [7] melden sich wieder, aber auch konkrete Anlässe reden Einschränkungen das Wort. Obwohl diese unmittelbaren geschichtlichen Hintergründe hier leider kaum zur Sprache kommen [8], wird der Leser gut daran tun, sie sich in Erinnerung zu behalten, nicht zuletzt, um die Bedeutsamkeit dieser Diskussion richtig einzuordnen und den entscheidenden Hinweis im zentralen Artikel des Herausgebers «die Grundwerte im System des demokratischen Rechtsstaates» in seiner ganzen ethischen Tragweite zu ermessen, nämlich «In der Entscheidung vom 18. Dezember 1953 weist das Bundesverfassungsgericht die Auffassung, dass der ursprüngliche Verfassungsgeber alles nach seinem Willen ordnen kann, als einen Rückfall in die Geisteshaltung eines wertungsfreien Gesetzespositivismus energisch zurück» (65).

Damit eine solche Rückweisung auch weiterhin von einem allgemeinen Ethos gestützt wird und nicht in Ermangelung eines solchen, in einer demokratischen, pluralistischen Gesellschaft von politischem Opportunismus untergraben wird, sind solche Überlegungen dringend nötig. Die prinzipiell theologischen Überlegungen von Karl Lehmann, wie die des Sozialethikers W. Dreier, der die Notwendigkeit von Grundwerten für ein «Lebenswertes Überleben» der Menschheit herausstellt, dienen diesem Ziel. Nicht weniger tun dies die Überlegungen des Berliner Professors für Theorie und Geschichte der auswärtigen Politik, R. Lömenthal zur Bedeutung der Grundwerte für den einzelnen und für die Gemeinschaft, oder diejenige des Münchner Philosophen H. Krings zu «Staat und Freiheit», in welchen vor allem das demokratische Zusammenspiel von Mehrheit und Opposition zur Sprache kommen. Eher stutzig wird man bei der Frage des Paderborner Philosophen W. Oelmüller «Sind sittliche und politische Normen überhaupt universal gültig?» Nicht weil dort, übrigens ganz im Sinn der ethischen Ansätze bei Hare oder Baier, nach den guten Gründen für solche Normen gefragt wird, sondern weil er epochal übergreifenden Werten, als letzte Kriterien zwar als geschichtlich rekonstruierbar und auf plausiblen Gründen beruhend annimmt, aber beifügt: «Wer behauptet, er könne mit dem gegenwärtig uns allein zur Verfügung stehenden Wissenschafts- und Vernunftbegriff für jedermann inhaltlich Verbindliches wissenschaftlich zwingend nachweisen, hat die Beweislast.»

Dass jede Ethik auf Fundamentaloptionen aufbaut (vorab der Annahme einer sinnvollen mitmenschlich bedingten Existenz des Menschen), spricht weder gegen Vernunft noch gegen Wissenschaftlichkeit, es sei denn, man verstehe Wissenschaft als völlig voraussetzungslose Demarche des Geistes. Dann aber ist die Beschränkung darauf erneut eine Option, eine solche zudem, für die sich gute Gründe kaum werden angeben lassen. Immerhin zeigen die Ausführungen Oelmüllers deutlich, dass eine Grundwertauffassung, die auf scheinbar sicheren Evidenzen aufbauen möchte, sich die Sache zu einfach machen würde, und das ist so wenig auch nicht.

Sexualität und Sexualmoral

Ebenfalls im Zusammenhang mit einer andern aktuellen Diskussion stand die andere Akademietagung, deren Referate von *Franz Böckle* herausgegeben nun vorliegen [9], übrigens im Erscheinungsjahr selber schon in zweiter Auflage, was ihre Aktualität deutlich macht. Der Frage, ob *menschliche Sexualität und kirchliche Sexualmoral* in einem Dauerkonflikt stünden, wird hier (im Anschluss an das Dokument der römischen Glaubenskongregation «Persona humana. Eine Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik») von Moraltheologen und Humanwissenschaftern nachgegangen. Da das römische Papier in seiner Argumentation nicht genügt und entsprechend wenig beachtet oder einfach abgelehnt wurde, soll hier als innerkirchlicher Dialog eine entsprechende und kritische Nacharbeit vorgelegt werden.

Diese setzt ein mit den «psychologischen Bemerkungen zur Sexualethik» von A. Görres, der zugleich auch die Entstehungsbedingungen des kurialen Dokuments (Verfasser, deren Vorarbeiten schon am Konzil sich nicht durchsetzen vermochten, mangelnde Absprache mit andern Konsultoren und ähnliches) kritisch durchleuchtet und die mangelnde Annahme von Sexualität als humanem Wert, wie das ungenügende Ernstnehmen zeitbedingter Belastungen aus einer unkritischen Berufung auf die eigene Tradition herausstellt. Aus der Sicht des Soziologen fragt sodann D. Savramis, «Sind Religion und Sexualität unvereinbar?», wobei er in einer Trennung von Sexualität und ihren möglichen Folgen (Empfängnis, aber auch sonstige zum Beispiel gesundheitliche Gefährdungen) einer Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse als einer der religiösen Grunderfahrungen sogar nahestehenden erlebten Erfüllung das Wort redet. Entsprechend wird eine repressive Sexualerziehung in ihrer Schädlichkeit kritisch herausgestellt und auch auf die in diesem Zusammenhang nicht seltenen sogenannten ekklesiogenen Neurosen wie auf die so mögliche allgemeine Herrschaftsübung bzw. Unterdrückung hingewiesen. Daraus zieht er den Schluss: «Eine Moral, die Unheil stiftet, ist nicht christlich. Folglich hat die sogenannte

[6] Als ppb-Schriften der Katholischen Akademie in Bayern, Düsseldorf 1977.

[7] Vgl. dazu etwa die Arbeiten von E. Topitsch im Gefolge von H. Kelsen.

[8] Der Artikel zur «geistesgeschichtlichen Herkunft der Grundwerte» von A. Schwan beschränkt sich auf die Wurzeln in der Antike, auf die christlichen Impulse und die humanistische Ausfaltung in der Zeit der Aufklärung, ohne die aktuelle politisch-geschichtliche Dimension zu erwähnen.

[9] F. Böckle (Hrsg.), Menschliche Sexualität und Kirchliche Sexualmoral – ein Dauerkonflikt? Schriften der Katholischen Akademie in Bayern, Düsseldorf 1977 (der Aufsatz von A. Görres wurde später in den Band übernommen).

christliche Sexualethik keine Verbindung zur Lehre Christi, weil sie heidnischen Ursprungs ist, während sie zum andern nur Unheil gestiftet hat.» (49)

Das sind harte Worte, übertreibende auch, hinsichtlich einer wirklich christlichen Moralverkündigung aber doch wohl zu bedenkende, dies freilich nur unter der Voraussetzung, dass die Unheilfolgen der hier insinuierten Moral ebenfalls bedacht werden: Wenn nämlich Sexualität zum blossen Konsumgut degradiert und in einem Produktions- und Leistungs- bzw. Konsumzwang mündet, dürfen die so entstehenden Schäden nicht verschwiegen werden[10]. Da Savramis dies versäumt, entbehrt sein Artikel trotz berechtigter Kritiken der Sachlichkeit und grenzt ans Pamphlet.

Die biblisch kulturgeschichtlichen Aspekte zur Geschlechtlichkeit werden aufgearbeitet vom Münsteraner Exegeten E. Zenger, während J. Gründel eine ausgezeichnete Übersicht «zur Geschichte der christlich abendländischen Sexualmoral» bietet und dabei deren eindimensionale Fixierung auf die Zeugung herausstellt. Dabei zeigt er, wie viel davon aus zeitgenössischer Philosophie stammt oder nur kirchlich sozial bedingt ist. Unter neuen Erkenntnissen muss die Sexualethik daher aufgearbeitet werden und wird es teilweise auch schon in kirchlichen Dokumenten.

Die beiden Artikel von Zenger und Gründel dürften für den praktischen Seelsorger zum kritischen Verständnis der aktuellen kirchlichen Situation und zu entsprechendem pastoralem Verhalten besonders nützlich sein. Hilfreich dazu sind aber auch die beiden folgenden Artikel, derjenige des Psychologen P. Matussek zu «menschliche Reife und Sexualität» sowie die Skizze des Herausgebers F. Böckle zu «Möglichkeiten einer dynamischen Sexualmoral», wo unter Verweis auf die (deutsche) Synode einer sorgfältigen Güterabwägung als Argumentationsmethode das Wort geredet wird. Wie etwa die Hinweise auf die Fragen rund um die voreheliche Sexualität zeigen, braucht dies in keiner Weise zu einer reinen Permissivität zu führen, vorausgesetzt freilich, dass die Ehe in ihrer ganzen Würde als ethisches Gut im Glauben wirklich gesehen wird. So aber erscheinen sittliche Forderungen auch nicht als äusserlich auferlegte Gesetze, sondern ergeben sich aus innere Einsicht des christlich gebildeten Gewissens. Es geht so eigentlich nicht darum «dem individuellen Gewissen für bestimmte Konfliktlagen einen eigenen Entscheidungsraum zuzubilligen» [11], sondern dieses Gewissen für die sittlichen Werte zu sensibilieren, statt es von aussen durch argumentativ unzureichend begründete Gebote einzufordern [12].

Gesellschaftliche Bedingtheiten

Nur noch kurz sei abschliessend unter diesen Hinweisen zu ethischen Neuerscheinungen im Patmos Verlag auf ein Werk aufmerksam gemacht, das schon 1972 erschien, hier aber nie eigens erwähnt wurde, nämlich auf *Maria Ossowska, Gesellschaft und Moral – die historische und soziale Bedingtheit sittlicher Grundhaltungen.* Die polnische Gelehrte, sie lebt nach ihrer Emeritierung weiter in Warschau, legte in Gastvorlesungen in den USA im Jahr 1967 eine Zusammenfassung ihrer scharfsinnigen soziologisch-ethischen Analysen vor und wies dabei die gesellschaftlichen Bedingtheiten ethischer Verhaltensnormen nach. Der ppb-Band bringt die deutsche Übersetzung dieser Vorträge.

Wie sehr dies auch für die biblischen Normen zutrifft, wurde hier neulich dargelegt[13]. Die umfassende Arbeit von Frau Ossowska war dazu wesentliche Anregung, ein Hinweis für die Fruchtbarkeit dieser allerdings eher fachtechnischen Untersuchungen für eine christliche Moraltheologie, die sich bei aller Verbindlichkeit in den Zielsetzungen ihrer kulturellen Bedingtheit in der konkreten Ausprägung, in einzelnen Normen, in der theoretischen Argumentationsweise, wie im konkreten Ethos (dies die Hauptgebiete, welche das Buch aufgreift) bewusst zu sein hätte.

Franz Furger

[10] Entsprechende Feststellungen des psychologischen Dienstes auf schweizerischen Waffenplätzen lassen zum Beispiel eine diesbezügliche Suizidgefährdung ebenfalls feststellen.

[11] Dieser Satz im Vorwort (7) und im Klappentext ist so zumindest missverständlich.

[12] Das heisst es geht darum, in einer teleologischen, statt in einer bloss deontologischen Methode sittliche Forderungen einsichtig zu machen.

[13] Vgl. SKZ 146 (1978) 221–224.

Pastoral

Das Beichtgespräch

Angeregt durch die beim letzten Katechetischen Seminar: «Umkehr – Busse – Beichte» [1] laut gewordenen Fragen, führte die Schweizer Katecheten-Vereinigung (SKV) am 17./18. April 1978 im Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln in Anwesenheit von Bischof Dr. Otmar Mäder, St. Gallen, eine von 60 Geistlichen besuchte Tagung durch, welche den theologischen, psychologischen und pastoralen Aspekten des Beichtgespräches gewidmet war. Da diese Problemstellung vermutlich auch weitere Kreise interessiert, dürfte der nachfolgende Bericht nicht unwillkommen sein.

I. Erfahrungsaustausch

Der erste Tag war, abgesehen vom bibeltheologischen Einführungsreferat, ganz dem Erfahrungsaustausch gewidmet. Das Gespräch wurde geschickt und fachkundig geleitet von P. Dr. Kajetan Kriech OFMCap, St. Gallen.

Die Erörterung des Ist-Zustandes zeigte, dass das Beichtgespräch als relativ neue Form des Schuldbekenntnisses weder allgemein begrüsst noch immer sachgerecht geführt wird. Während die Kinder, sofern sie entsprechend motiviert werden, gerne zum Beichtgespräch kommen, stellt man bei den Jugendlichen weithin grosse Zurückhaltung, ja Ablehnung fest. Im bejahenden Fall werden unkomplizierte Formen bevorzugt. Was das Schuldbekenntnis in Form des Beichtgespräches bei den Erwachsenen betrifft, sind die Erfahrungen sehr divergent. Man ist der Auffassung, dass man sich nicht einseitig auf diese «neue» Form festlegen darf. Erfahrungsgemäss kann auch die Beichte in der herkömmlichen Art zu einem Beichtgespräch entfaltet werden; zudem hat die «anonyme» Beichte ihren eigenen Charakter und Wert.

Beichtzimmer und Beichtstühle müssen demnach so eingerichtet werden, dass der Beichtende, ohne jede Kontrolle von aussen, frei zwischen beiden Formen wählen und der Beichtvater sich bequem den Wünschen anpassen kann. Mittels Dias und Transparentfolien wurden verschiedene Modelle neuer Beichtzimmer und umgebauter Beichtstühle vorgestellt.

Was die Einstellung zum Beichtgespräch als solchem angeht, lehrt die Erfahrung, dass manche Leute nur ein allgemeines Seelsorgegespräch wünschen, oft nicht einmal dies, sondern lediglich eine Aussprache über irgend ein Lebensproblem. Ein solches Gespräch lässt sich unter Umständen bei klugem Vorgehen des Beichtvaters in ein Schuldbekenntnis umwandeln. Aber immer ist das nicht möglich oder auch nicht erwünscht. Im weitern wurde darauf hingewiesen, dass alte Leute eine Aussprachegelegenheit schätzen, gerne ihre Probleme von der Seele reden und ihre Lebensgeschichte erzählen, aber nur schwer für das Beichtgespräch zu gewinnen sind. Bei Betagten sind ihrer Situation angepasste Bussfeiern, die eine einge-

[1] SKZ 146 (1978) 6–9.

hende Gewissenserforschung ermöglichen, von grossem Nutzen.

Der ungestörte Verlauf des Beichtgespräches kann durch verschiedene Faktoren hemmend beeinflusst werden. So erweisen sich gewisse Mängel mancher Beichtzimmer als hinderlich: zu klein, schlecht belüftet, unzureichend schallisoliert, ungünstig beleuchtet. Von Nachteil ist es ferner, wenn die für die Beichte angesetzte Zeit zu sehr eingeschränkt wird. Längere Wartezeiten wirken sich ungünstig auf die Gesprächsführung aus. Die Einladung, zum Beichtgespräch ins Pfarrhaus zu kommen, hat sich im allgemeinen nicht bewährt. Zu beachten ist auch, dass manche Poenitenten für die Beichte die Abendstunden bevorzugen. Wenn diesem Umstand nicht Rechnung getragen wird, bleiben sie fern.

Der Erfahrungsaustausch liess ausserdem erkennen, dass über die Arten und Grundformen des Gespräches noch grosse Unklarheit herrscht, ebenso in bezug auf die psychologischen Gesetze der Gesprächsführung. Das kann nicht verwundern, wenn man bedenkt, dass diese neue Aufgabe in der bisherigen pastoraltheologischen Ausbildung nicht ausreichend wahrgenommen werden konnte und in der Fachliteratur nur spärliche Hilfen zu finden sind. [2]

II. Hinführung zum Beichtgespräch

Im Sinne einer didaktisch-methodischen Grundorientierung wird nachfolgend versucht, die in den Referaten und Aussprachen geäusserten Anregungen in einem systematischen Aufriss darzustellen.

1. Bibeltheologische Grundlegung

Es ergab sich aus dem Wesen der Sache, dass die Tagung mit einer bibeltheologischen Einführung eröffnet werden musste. Diese Grundlegung wurde von P. Dr. Alfons Kemmer, Exegese-Professor an der Theologischen Hauslehranstalt des Stiftes Einsiedeln, geboten mit dem Vortrag: «Das Gespräch mit dem Sünder in der Bibel». Anhand ausgewählter Perikopen legte er dar, wie Gott oder sein Prophet im Alten Testament und wie Jesus, die Apostel und die Verfasser der Schriften im Neuen Testament das Gespräch mit dem Sünder führen. Dabei wurden zentrale Aspekte der Busspraxis und des Beichtgesprächs aufgezeigt. Der Poenitent ist durch Fragen zur Einsicht der Schuld zu bringen. Wir werden ihn anhalten, Busse zu tun und die Folgen der Sünden zu tragen (Gn 3,11–19). Das Beichtgespräch muss auch präventiv wirken, den Menschen warnen vor der bösen Tat. Verstockten Sündern gegenüber dürfen wir nicht strenger sein als Gott selber (Gn 4,4–15). Die Sünde ist nicht nur Schuld gegenüber Gott; sie schadet auch der Sache Gottes. Der Unterschied zwischen Sündenschuld und Sündenstrafe darf nicht bagatellisiert werden (2 Sm 12,2–19). Bedeutsam ist die Weckung neuen Mutes und der Bereitschaft, trotz allen Schwierigkeiten durchzuhalten (Jr 15,10–21).

Der Priester muss sich stets bewusst sein, dass Gott allein die Sünde nachlässt. Er kann es nur als sein Stellvertreter. An ihm ist es, das Vertrauen in die unendliche Barmherzigkeit Gottes zu wecken. Die Reue hängt von Gottes zuvorkommender Gnade ab (Lk 7,36–50). Es ist schwieriger, einem selbstgerechten Sünder zuzusprechen, als einem reuigen. Vor Gott zählt nur die barmherzige Liebe (Lk 15,11–32). Im Beichtgespräch wird man dazu aufmuntern, aus Dankbarkeit gegenüber der grundlosen Barmherzigkeit Gottes die Sünde zu meiden (Joh 8,3–11).

Der Referent wies ferner hin auf Apg 5,1–11; 8,18–24; 13,6–12. Diese Berichte der Apostelgeschichte lassen erkennen, dass sich bereits in der Urkirche eine strengere Busspraxis als notwendig erwiesen hat. Vgl. auch 1 Kor 5; Apk 2 und 3 (tadelt die Misstände und fordert ein strenges Vorgehen). Während im Alten Testament durch das Aufzeigen der Strafe das Schuldbewusstsein wachgerufen wird, will Jesus im Neuen Testament nicht so sehr ein Schuldbewusstsein wecken, als vielmehr die Menschen, welche schuldbeladen zu ihm kommen, auf die verzeihende Güte und Liebe hinweisen.

2. Psychotherapeutische Aspekte

Die Tatsache, dass Schuld und Bekenntnis in der modernen Psychotherapie eine sehr bedeutsame Rolle spielen, sowie der Umstand, dass der psychotherapeutische Aspekt – bei aller Verschiedenheit der Zielsetzung – mit grossem Gewinn im Beichtgespräch mitberücksichtigt wird, veranlasste den Vorstand der SKV, auch einen Psychotherapeuten zur Tagung einzuladen. Dr. Karl Guido Rey, Zürich, sprach in einem ersten Vortrag über «Schuld und Bekenntnis in der Sicht des Psychotherapeuten». Aus seinem Referat seien folgende, für das Beichtgespräch wegleitende Gesichtspunkte herausgehoben.

Unverarbeitete, verdrängte Schuld bleibt im Unbewussten liegen, beginnt zu gären und erzeugt Schuldgefühle. Der Mensch verspürt den Drang, zu bekennen. Jedes Gespräch ist letztlich ein Bekenntnis. Die Schuld verlangt aber auch nach Anerkenntnis. Das Wichtigste beim Gespräch ist das Zuhören, Schweigen und Warten. Wer nicht schweigen kann, kann nicht sprechen. Schweigen und Sprechen gehören zusammen. Das Schweigen ist das erste, Sprechen das zweite. Sich nicht fürchten, das Bekenntnis des anderen an sich herankommen zu lassen. Durch dieses werden wir verpflichtet, herausgefordert, gebunden, beunruhigt, in die Verantwortung genommen.

Die Rolle ablegen. Als Mensch den Menschen begegnen. Der Beichtvater tut gut daran, auf die in der Psychotherapie gängige Unterscheidung zwischen moralischem und ethischem Gewissen Bedacht zu nehmen. Während man unter dem moralischen Gewissen den Niederschlag der gesellschaftlichen Konventionen und menschlichen Erfahrungen versteht, meint dieses die innere Stimme unserer individuellen Berufung, den Appell zur Verwirklichung unserer Selbst. Der Mensch wird schuldig, wenn er seine Selbstentfaltung verhindert, seiner Reifung im Wege steht oder die Selbstverwirklichung des andern hintertreibt. Vom Beichtvater wie vom Psychotherapeuten erwartet man, dass er besondern Wert legt auf die Entfaltung seiner eigenen Persönlichkeit. Es ist ein stetes Bemühen um menschliche Meisterschaft gefordert. Was zuerst Heil und Heilung vermittelt, das ist der Mensch, seine Liebe, sein Gern-Haben.

Auf dem Hintergrund der bibeltheologischen und psychotherapeutischen Überlegungen lassen sich grundsätzliche Forderungen, wichtige Vorbedingungen und die klare Zielsetzung des Beichtgespräches herauskristallisieren.

3. Grundsätzliche Forderungen

Es muss dem Beichtenden völlig frei stehen, in der traditionellen Art zu beichten oder in der Form des Beichtgesprächs. Der Poenitent darf also nicht durch die Einrichtung des Beichtzimmers praktisch zum Beichtgespräch gezwungen werden. Abgesehen von der peinlichen Überraschung, die das nachfolgende Gespräch meistens äusserst nachteilig beeinflusst, kommt dieses Vorgehen einer seelischen Vergewaltigung gleich. Man soll das Beichtgespräch organisch wachsen lassen und es nicht so sehr institutionalisieren oder gar verabsolutieren wollen. Ebenso muss man seinen Eigencharakter wahren und darf dasselbe nicht mit anderen Ge-

[2] Eine ausgezeichnete praktische Anleitung findet sich in der Schrift der finnischen, in den USA für seelsorgliche Gesprächsführung ausgebildeten Theologin Irja Kilpeläinen: Zuhören und Helfen in Seelsorge und Beratung, Ehrenfried Klotz Verlag, Stuttgart und Göttingen 1973.

sprächsformen verwechseln oder vermengen.

Das Beichtgespräch kann entweder das Schuldbekenntnis vorbereiten oder demselben folgen.[3] Im ersteren Fall lassen sich zwei Stufen unterscheiden, «deren erste – die *vorsakramentale Stufe* – radikal ehrliche Selbstwahrnehmung und Selbstannahme zum Ziel hätte, deren zweite – die *sakramentale Stufe* – auf das ausdrückliche, nicht unbedingt ritualisierte Schuldbekenntnis vor Gott und auf die formelle Lossprechung hinausliefe»[4]. Beichtgespräche (vorsakramentale Stufe) sind als Gruppengespräch (Priester – Kleingruppe) oder als Gespräch mit zwei Personen durchaus denkbar und legitim. Die Erfahrung lehrt aber, dass man das eigentliche Beichtgespräch (sakramentale Stufe) aus Gründen der Klugheit getrennt führt.

4. Wichtige Vorbedingungen

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich, dass der erfolgreiche Verlauf des Beichtgespräches, ganz abgesehen von den nachfolgend zu erörternden Gesichtspunkten, allgemein an bestimmte sachliche und persönliche Voraussetzungen gebunden ist. Wenn man für das Beichtgespräch ein eigenes, freundlich eingerichtetes Zimmer zur Verfügung stellen will, soll dieses gross genug sein. Es ist ausser mit einem Tisch und wenigstens zwei Stühlen auch mit einem Kruzifix oder einer anderen bildlichen Darstellung des Herrn auszustatten. Es muss auch eine Bibel vorhanden sein.[5] Das Beichtzimmer soll ohne Mühe rasch und gut gelüftet werden können. Ferner empfiehlt sich gedämpftes Licht (Möglichkeit der bequemen Regulierung oder Tischlampe mit schwachem Licht). Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass es auch beim Umbau herkömmlicher Beichtstühle gute Lösungen gibt. Wie bereits erwähnt, muss für das Beichtgespräch genügend Zeit eingeräumt werden, was eine Frage überlegter Organisation und eventuell regionaler Planung ist (Orientierung über Ort und Zeit sowie über die Namen der Beichtväter einer Region).

Von der persönlichen Seite her betrachtet, setzt die Gewöhnung der Gläubigen an das Beichtgespräch, auf lange Sicht geplant, voraus, dass die Kinder von klein auf in das Gespräch eingeübt werden. Sie müssen in der Familie lernen, ein Gespräch zu führen. Die Gesprächsfähigkeit ist im Profan- und Religionsunterricht weiterzuentwickeln. Ebenso sind die Kinder immer wieder für die Beichte und das Beichtgespräch zu motivieren. Die beste Motivation ist das Beispiel der Eltern. Diese sollen im Brautunterricht, beim Taufgespräch sowie an Elternabenden, vor allem im Zusammenhang mit Erstbeichte und Erstkommunion, auf ihre diesbezüglichen Pflichten aufmerksam gemacht und bei dieser Gelegenheit eventuell auf ihr eigenes Beichtgespräch eingestimmt und vorbereitet werden.

Wenn die Jugendlichen wieder vermehrt für die Beichte und das Beichtgespräch interessiert und gewonnen werden sollen, so muss zuerst der Abstand zwischen ihnen und dem Priester überbrückt werden. Das hängt nicht zuletzt davon ab, ob die Katecheten und Laienseelsorger den ihnen anvertrauten Jugendlichen gegenüber eine positive Einschätzung des priesterlichen Bereiches an den Tag legen und den Kontakt mit dem Priester im Hinblick auf das Beichtgespräch anzubahnen gewillt sind. Es stellen sich hier bei der Ausbildung der Laienseelsorger Probleme, die einer befriedigenden Lösung harren.

5. Klare Zielsetzung

Soll das Beichtgespräch seiner ihm zugedachten Aufgabe gerecht werden, müssen sich sowohl der Poenitent als auch der Beichtvater über seine Wesenszüge im klaren sein. Das verlangt ein Zweifaches: Erstens die notwendige Unterscheidung von andern Gesprächsarten und zweitens das Wissen um die entscheidenden Schwerpunkte. Das Beichtgespräch stellt wie das Glaubensgespräch, das Taufgespräch, das Gespräch zur Vorbereitung auf die Trauung, das Gespräch mit Kranken und Sterbenden eine Sonderform des Seelsorgegesprächs dar. Es stimmt darin mit den verschiedenen Arten des seelsorglichen Einzelgesprächs überein, dass es auch das doppelte Ziel einer vertieften religiösen Erkenntnis und einer darauf gegründeten echten Entscheidung verfolgt.[6] Es unterscheidet sich aber von den andern Modi des Seelsorgegesprächs dadurch, dass es wesentlich auf Schulderkenntnis und -bekenntnis, Vergebung, Sühne und Überwindung der Sünde hingeordnet ist.

Daraus folgt, dass sich das Beichtgespräch in seiner letzten Zielsetzung auch essentiell vom psychotherapeutischen Gespräch unterscheidet. «Die Psychotherapie wirkt im Raume der Natur, die Beichte im Raume der Übernatur, wozu nicht das entspannende Öffnen des *bewusstseins*-transzendenten Unbewussten Eintritt verschafft, sondern Verkündigung und gläubige Antwort an den *welt*-transzendenten Gott. Dies ist die erste Aufgabe des Priesters im Beichtstuhl – die Zusprechung der Vergebung. Dies ist die sakramentale Wirklichkeit der Beichte, und dafür ist sie eingesetzt – und alles andere, was mit Beichte noch verbunden wurde (in Seelenführung und Andachtsbeichte), ist zweitrangig.»[7]

Das Beichtgespräch verfolgt demnach das Ziel, dem Poenitenten zu helfen, seine Schuld zu erkennen, sie zu artikulieren und richtig zu wägen. Es will den Sünder überdies dazu bewegen, sein Herz der unendlichen Liebe und Barmherzigkeit Gottes zu öffnen, und ihm zum Bewusstsein bringen: Du sollst und du kannst selber etwas unternehmen zur Neuorientierung und Besserung deines Lebens. Gott wird dir die Gnade nicht vorenthalten. Weil unser menschliches Wort brüchig ist, stützt sich das Beichtgespräch entscheidend auf das Wort Gottes ab, das heisst es konfrontiert den Poenitenten mit der Heiligen Schrift. Der Priester tut deshalb gut daran, wie Bischof Mäder vorgeschlagen hat, beim täglichen Breviergebet sich einen bestimmten Text, zum Beispiel einen Psalmvers, zu merken, den er ins Beichtgespräch einflechten kann. Die Gläubigen warten darauf, dass man ihnen auch beim Beichtgespräch das Brot des Gotteswortes reicht.

III. Methodischer Verlauf

Wenn einerseits von einer Methode des Beichtgespräches im strengen Sinne des Wortes nicht die Rede sein kann, weil der Gesprächsverlauf hundertfach variiert, so dürfen wir anderseits doch nicht übersehen, dass das Gespräch mit dem Poenitenten, soll es jene Früchte zeitigen, die man von ihm erwartet, auch von der Beachtung allgemeingültiger psychologischer Gesetze der Gesprächsführung abhängig ist. Aus diesem Grunde wurde Dr. Rey um die Behandlung des Themas: «Psychologische Aspekte der Gesprächsführung», gebeten. Aus seinen Ausführungen seien einige Richtlinien festgehalten.

Vorerst ein paar Warnschilder. Der Beichtvater darf kein eiliges, nervöses Getue an den Tag legen. Zeitdruck ist sehr

[3] Lasst euch versöhnen... Eine pastorale Handreichung zur neuen Bussordnung. Hrsg. von der Liturgischen Kommission der Schweiz, Zürich 1975, 67.

[4] H. Schilling, Die therapeutische Dimension der Busse. Thesen und Postulate, in: E. Feifel (Hrsg.), Busse – Buss-Sakrament – Busspraxis, Don Bosco Verlag, München 1975, 118.

[5] Lasst euch versöhnen... 65.

[6] J. Schwermer, Psychologische Hilfen für das Seelsorgegespräch, Don Bosco Verlag, München 1974, 13 f.

[7] J. Goldbrunner, Sprechzimmer und Beichtstuhl. Über Religion und Psychologie, Herder Verlag, Freiburg i.Br. 1965, 72 f.

hinderlich. Geduld ist die erste Tugend und die erste Voraussetzung für ein erfolgverheissendes Gespräch. Man soll den Gesprächspartner anschauen, ihn aber nicht fixieren. Man hüte sich davor, zu «predigen». Das Beichtgespräch ist kein Markt unseres Wissens. Wir brauchen im Gespräch nicht erfolgreich zu sein. Den grössten Erfolg können wir erhoffen, wenn wir gut zu schweigen und mit höchster innerer Aktivität zuzuhören verstehen. Wir dürfen uns auch nicht «testend» verhalten und den Eindruck des Fallenstellers oder des Aufpassers erwecken. Bei aller Zuwendung gilt es, auf der Hut zu sein. Man hat stets mit dem Phänomen der Übertragung zu rechnen. Es darf nicht eine Beziehung aufgebaut werden, die Selbstzweck ist. Das Gespräch soll dem andern vielmehr grössere Freiheit schenken.

Der Beichtvater wird den Poenitenten nicht mit Ratschlägen bombadieren oder ihm Rezepte verschreiben. Es geht vielmehr darum, dem Gesprächspartner Impulse zur Entwicklung und Realisierung der eigenen guten Ideen zu vermitteln. Man sei deshalb äusserst zurückhaltend mit Werten und Urteilen. Der Beichtvater kann und soll nur Spiegel sein, korrigieren muss sich der Beichtende selbst. Im Beichtgespräch geht es darum, eine Atmosphäre des Bekenntnisses zu schaffen und die Situation zu erhellen. Das Gespräch soll reinigen, die Gefühle entladen und die Einsamkeit durchbrechen helfen. Dabei muss die Ehrfurcht vor dem Intimbereich des Beichtenden gewahrt bleiben. Ebenso darf die Distanz nicht verloren gehen, was bei Total-Identifikation notwendig der Fall sein müsste. Man lasse sich auch nicht vom Gefühlsstrom des Gesprächspartners «überfluten». Der Beichtvater soll längere Nebenbemerkungen des Poenitenten nicht überhören. Was dieser nebenbei sagt, ist oft viel wichtiger, als was er selbst akzentuiert.

Das Gespräch soll zu einer praktischen Schlussfolgerung führen: Was ist zu tun? Wie können wir eine andere Einstellung gewinnen? Wie lässt sich die Zielrichtung des Lebens ändern? Bei diesem Prozess der Umorientierung spielt die Persönlichkeit des Beichtvaters eine ganz erhebliche Rolle. Seine Person muss Tatkraft zu einem angriffigen Leben verraten, seine Ausstrahlung den andern auf den rechten Weg lotsen. Dabei darf das Vorgehen nicht gebieterisch sein, sondern muss das Gepräge des guten Rates und des einladenden Vorschlages haben. Endlich muss sich der Beichtvater auch immer bewusst bleiben: eigene Änderung bewirkt Änderung im Leben des andern, und die Veränderung des andern wirkt auf ihn zurück.

IV. Altersspezifische Probleme im Beichtgespräch

Um an einem konkreten Fragenkomplex zu zeigen, welche Bedeutung dem Beichtgespräch zukommt und was dieses an entwicklungspsychologischen Kenntnissen voraussetzt, wurde den Tagungsteilnehmern von Dr. Alois Gügler, Luzern, ein Aufriss geboten über «Altersspezifische Probleme im Beichtgespräch». Er legte in seinem Referat unter anderem dar, wie während der mittleren und späteren Kindheit (6–12) durch das Beichtgespräch das Gottesbild des Kindes mitgeformt und ein wichtiger Beitrag zur individuellen Gewissensbildung geleistet wird.

Es wurde gezeigt, welche Fragen sich im Gespräch mit Frühpubeszenten stellen (12/13–16): Asynchronie (Ungleichzeitigkeit der körperlichen und seelischen Entwicklung), Werterschütterung, Geschlechtsreifung, Berufswahl. Als Sonderprobleme der Jugendkrise und Adoleszenz (16–20/21) wurden zur Diskussion gestellt: Die Halb-Gleichzeitgkeit (völlig verschiedenes Lebensgefühl bei der vorhergehenden und nachfolgenden Generation in der gemeinsam verlebten Zeit), die Unsicherheit und Sinnfrage, die Glaubens- und Kirchenkrise sowie die beiden höchst bedeutsamen Grundprobleme der Einsamkeit und Sehnsucht.

Im frühen Erwachsenenalter (20/21–30/32), in der Krise der Erfahrung, stehen die Vorwärts-Schocks (endgültiger Berufseintritt, Familiengründung usw.) im Mittelpunkt des Beichtgespräches.

Das mittlere Erwachsenenalter (30/32–43/45) ist charakterisiert durch eine der Innerlichkeit zuwiderlaufende starke Extravertiertheit, was zusammen mit der Versachlichung der Ehe zu schweren Krisen führen kann.

In das spätere Erwachsenenalter (43/45–56/58) fällt die Krise durch Erfahrung der Grenze, die Krise der Lebenswende, gekennzeichnet durch das Sinken des somatischen und durch das Aufsteigen des pneumatischen Lebensbogens. Als besondere Probleme fallen in Betracht: Die Ich-Kraft-Minderung, gekoppelt mit Minderwertigkeitsgefühlen, die klimakterische Depression sowie nicht selten Ehekonflikte (nicht oder ungleich gereifte Ehe, negative Projektionen usw.).

Im frühen Alter (56/58–68/70) begegnen uns drei Krisenherde: Die Vergleichs-Enttäuschung (Überschätzung des Jungseins bei gleichzeitiger Abwertung des Alters), die Pensionierungs-Neurose mit oft schwerer Belastung des ehelichen und familiären Lebens, das Sexualproblem in verschiedenster Ausprägung.

Vielseitige und nicht leicht zu meisternde Probleme stellen sich im späten Alter (jenseits 68/70). Im Vordergrunde stehen die Anpassungserschwerung und Einsamkeit, die Sinnfrage (Zunahme der Selbstmorde, vielfach schon im frühen Alter), Angst, insbesondere Schuldangst, sowie die Ehekrisen (keine Umstellung von der funktionalen zur existentiellen Begegnung). Bei der Erörterung dieser Probleme wurde darzulegen versucht, wie das Wissen um die Lebenskrisen den Blick für die besondere Schutzbedürftigkeit des Beichtenden zu öffnen vermag und in welcher Richtung das Beichtgespräch verlaufen könnte oder müsste.

Diese Zusammenfassung lässt erahnen, dass die Priestertagung über das Beichtgespräch eine Fülle von Impulsen vermittelte, die, wenn sie in die Praxis umgesetzt werden, viel Gutes stiften können. Es würde sich lohnen, in einer weiteren Studientagung jene methodischen Probleme, die infolge Zeitmangel nicht eingehend besprochen werden konnten, erneut zu diskutieren.

Alois Gügler

Kirche Schweiz

Priestermangel: Impuls zu vielfältigem neuem kirchlichem Leben

In bereits 7 Jahren werden im Bistum Basel für die 454 Pfarreien nur noch 325 ordinierte Priester als Pfarrer zur Verfügung stehen: Das ist eines der auffallendsten Ergebnisse der «Personalprognose – Fragmente eines Pastoralkonzeptes» (1978). Dass der Diözesane Seelsorgerat, der sich als das die Gläubigen repräsentierende Beratungsgremium des Bischofs für Leben und Wirken der Kirche mitverantwortlich weiss, zu einer solch ernsten Situation möglichst rasch Stellung nimmt, ist eigentlich selbstverständlich. Es war aber sehr erfreulich, zu sehen, mit welch grossem Engagement, tiefem Ernst und in welch ausgewogener Haltung christlicher Hoffnung der Seelsorgerat des Bistums Basel am 3. Juni 1978 unter der Leitung von Bischofsvikar Anton Hopp die Thematik «Förderung der kirchlichen Berufe» behandelte. Damit erfüllte dieser Rat einen Wunsch des Diözesanbischofs Anton Hänggi, der mit Genugtuung am Schluss der Sitzung feststellen konnte, dass bereits eines der von ihm im Nachwort der Personalprognose angeführten

Gremien gewillt ist, mitzuhelfen, die durch den Priestermangel erneut aufbrechenden Aufgaben zu lösen.

Nicht Angst, sondern Hoffnung und Zuversicht

Jeder in der Kirche engagierte Christ wird angesichts der Tatsachen, die mit dem Priestermangel so rasch auf die Pfarreien und Spezialseelsorgestellen zukommen, zuerst erschrecken. Vielleicht kommen sogar einige, wie eine Gruppe des Seelsorgerates festhielt, in panische Angst. Bei den Frauen und Männern dieses Rates war das Gegenteil der Fall: Je tiefer sie sich mit der Personalprognose befassten, desto weniger wirkten die erschreckenden Zahlen lähmend – «Trotz Priestermangel in den Missionsgebieten, wächst die Kirche in der Dritten Welt dauernd» wurde bemerkt –, sondern anspornend: «Mangel an Priestern ist tatsächlich eine Chance, die alle im Bistum ergreifen und nützen können!» Der Seelsorgerat nahm diese Chance wahr und bewies damit, dass andere Gremien, wie Kirchengemeinde- und Pfarreiräte, durchaus diese günstige Gelegenheit erfassen können. In zwei, wie noch selten lebhaften, Gruppengesprächen, arbeitete dieser diözesane Rat unter anderem die Frage auf: Wo liegen eigentlich die Gründe für den Priestermangel? Wie können die Ursachen behoben werden? Was wird dabei von den Priestern und Laienseelsorgern erwartet? Was kann in den Pfarreien und in den Familien geschehen?

Zu wenig vorbildliche Priester und religiöse Familien

«Viel schwieriger als die durch die Statistik belegten Gründe des Priestermangels sind die inneren Gründe auszumachen. Dennoch ist es wichtig, nach diesen innern Ursachen zu fragen, mag das Resultat auch noch so fragmentarisch sein; denn nur wenn die Ursachen bekannt sind, kann versucht werden, Wege zu finden, um wieder mehr junge Menschen für den Priesterberuf zu gewinnen.» Unter diesen Gesichtspunkten, die Bischofsvikar Anton Hopp in der Personalprognose erwähnt, sind die folgenden Feststellungen einzelner Gruppen des Seelsorgerates zu betrachten.

Sollen junge Christen sich für den Priesterberuf begeistern können, muss zuerst versucht werden, klar zu sehen, wie der Priester und seine Tätigkeit heute oft – glücklicherweise nicht immer – auf junge Menschen wirken. Was in diesem Zusammenhang die Mitglieder des Seelsorgerates äusserten, bedeutet wohl eine ernste «Gewissenserforschung» für alle, die in diesem Berufe stehen. Unter anderen sind folgende Meinungen aufgefallen: «Die Tätigkeit des Priesters ist für viele zu wenig attraktiv. Einzelne Priester sind Manager, die von Sitzung zu Sitzung rasen und keine Zeit mehr haben, sich mit Menschen abzugeben. Andere Priester sind zu wenig gefordert: Sie sitzen bequem im schönen Pfarrhaus und wirken dadurch unglaubwürdig. Wieder andere sind Verwalter einer sogenanten ‹Papierkirche› und vertreten zwar die sehr gut organisierte Kirche oft, aber wenig überzeugend. Es gibt auch die Priester, die isoliert sind und als Einzelgänger erscheinen: Dies trotz Pfarreirat und wohl wegen der Angst vieler Gläubigen, mit offenen Fragen an den Pfarrer heranzutreten. Junge Menschen treffen auch auf Priester, die oft Meinungen vertreten müssen, welche wohl mit der offiziellen Kirche, aber nicht mit ihrer Persönlichkeit übereinstimmen. Immer wieder gibt es Priester, von denen die Gläubigen erwarten, dass sie ein Universalgenie sein sollten. Allzu oft erleben junge Christen Priester, die resigniert haben. Zu selten tritt der Priester ins Blickfeld, der freudig, überzeugt und engagiert von seinem Beruf spricht.» Wenn auch manche Äusserung, wie im Rat klar betont wurde, einseitig und hart tönt: es handelt sich um Eindrükke junger Christen, über die es sich im Zusammenhang mit der Förderung der Priesterberufe wenigstens nachzudenken lohnt.

Weitere Ursachen des Priestermangels liegen eindeutig in der heutigen Situation unserer Familien. «Schon längst fehlt der familiäre Ehrgeiz, ein Kind als Priester, Ordensmann oder -frau der Kirche zur Verfügung zu stellen. Dazu führt das Fehlen einer echt religiösen Einstellung in mancher Familie. Diese Unvollkommenheit kommt zum Ausdruck im mangelnden Glauben und in der mangelnden Aktivität der Familien innerhalb der Pfarrei. Nicht wenige Väter und Mütter haben Angst, ein Kind zu verlieren, wenn dieses sich voll und ganz für einen Beruf in der Kirche entscheidet. Sie sehen sich viel lieber als Grossväter und Grossmütter. In der Erziehung fordern die Erstverantwortlichen, aber auch die Lehrer und Priester, zu wenig von ihren Kindern: Verzicht, besonders das freiwillige Verzichten, sind unpopulär und nicht mehr gefragt. Es gelingt vielen Eltern aufgrund der allgemeinen Situation nicht, ihre Kinder bindungsfähig und bindungsfreudig zu machen.»

Selbstverständlich hat der Seelsorgerat zu diesen hauptsächlichen und keineswegs umfassend geschilderten Gründen auch zahlreiche weitere Ursachen gesehen, wie zum Beispiel die um sich greifende Säkularisierung und die Distanzierung von der Kirche. Interessant war die Feststellung, dass der Zölibat sicher zu den Gründen des Priestermangels, aber nicht zu den entscheidendsten, zu zählen ist. Schwerwiegender erachtete der Seelsorgerat das Fehlen von klaren, ansprechenden Berufsbildern für Priester zuhanden der Erzieher, Berufsberater und Eltern. Eine Gruppe stellte sich auch die Frage, ob nicht die Kirchenleitung für den Priestermangel mitverantwortlich sei, da sie die Weihe von «viri probati» immer noch «verhindere». Schliesslich wurde schon in der Zusammenfassung dieser Gesprächsrunde eindrücklich darauf hingewiesen, dass in Familie und Pfarrei zu wenig «demonstrativ» für kirchliche Berufe gebetet werde.

Viele gute Möglichkeiten, Priesterberufe zu fördern

Die Anregungen, mit welchen pastoralen Massnahmen die Priesterberufe gefördert werden können, waren derart praktisch und vielfältig, dass der Rat die diözesane Pastoralstelle bat, ein entsprechendes Arbeitspapier zu verfassen, um, wie Bischof Anton Hänggi wünschte, in einer spätern Sitzung «ganz konkrete und realisierbare Entschlüsse fassen zu können».

Unter den vielen konkreten Hinweisen fiel bei der Zusammenfassung der zweiten Gesprächsrunde besonders auf:

1. Die Gläubigen sollten nicht, wie es Schweizerart entspricht, mit dem Lob für die Priester zurückhalten. Nur wenn das viele Positive, das Priester immer wieder leisten, öffentlich anerkannt wird, ändert sich die Einstellung zum Priesterberuf. Anderseits sind die Grenzen, die jedem Priester anhaften, ernst zu nehmen. Priester sind und bleiben Menschen; sie machen deshalb auch Fehler.

2. In allen Pfarreien ist zu überlegen, was getan werden kann, damit möglichst viele Begegnungen mit Priestern stattfinden. Dazu müssen die Priester so entlastet werden, dass sie wieder regelmässiger als bisher Hausbesuche machen können. Die Priester selber sind zu bitten, dieser pastoralen Aufgabe besondere Beachtung zu schenken. Die Laien mögen mit grosser Fantasie nach weitern Begegnungsmöglichkeiten suchen, wie zum Beispiel Besuche von Klöstern.

3. Die Familien sind auf jede nur erdenkliche Weise anzuhalten, ihren Lebensstil so zu prägen, dass sich Priesterberufe besser entwickeln können. Dazu gehört unzweifelhaft das bewusste Einüben in Verzicht. In keinem Fall darf vernachlässigt werden, eine Atmosphäre zu schaffen, in der ein ungekünsteltes, frohes und fantasievolles Verhalten zu religiösen Dingen sich entfalten kann. In diesem Zusammenhang sind die Eltern zu ermuntern, ihre

religiösen Gefühle auszudrücken. Da die Kinder vielfach bereit sind, sich religiös zu äussern, sind die Eltern darauf aufmerksam zu machen, solche religiöse Äusserungen ihrer Kinder geschehen zu lassen und anzunehmen. Es ist vermehrt Gewicht auf religiöse Zeichen in der Familie, zum Beispiel das Anzünden der Taufkerze, zu legen.

4. In den einzelnen Pfarreien ist, wie das bereits vielfach geschieht, das Engagement der Eltern am Pfarreileben zu betonen. Stärker als bisher ist auf die Teilnahme der Väter hinzuarbeiten, damit der Eindruck «Religion ist vorwiegend Frauensache» nicht verstärkt wird und junge Männer hemmt, sich hauptberuflich in der Kirche zu engagieren.

5. In der Erwachsenenbildung, besonders in der Sonntagspredigt, sind vermehrt Priesterberuf und priesterliche Tätigkeiten zu erwähnen. Ein Weg kann sein, geeignete Laien zu bitten, die Aufgaben, die durch den Priestermangel entstehen, darzulegen.

6. Eine ganze Reihe Möglichkeiten, Priesterberufe zu fördern, ergeben sich in der kirchlichen Jugendarbeit: Die Anzahl der Ministranten, wobei nicht bloss an Knaben, sondern auch an Mädchen zu denken ist, kann in jeder Pfarrei erhöht werden; in der nachschulischen Jugendarbeit ist vermehrt auf die notwendigen Eigenschaften, die ein Priester besitzen muss, aufmerksam zu machen; gezielter als bisher sind diejenigen Jugendlichen, die sich für einen kirchlichen Beruf interessieren, auf Pfarrei- und vor allem regionaler Ebene zu erfassen; die Jugendseelsorger und die Verantwortlichen in den Jugendverbänden sind dringend zu bitten, sich mit den kirchlichen Berufen, besonders dem Priesterberuf, auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang hat der Seelsorgerat den Auftrag gegeben, die Bildung einer Arbeitsgruppe, der Jugendliche angehören, zu prüfen, die diesbezügliche Möglichkeiten abklärt.

7. Die Pfarreien sind zielbewusst auf die Situation des Priestermangels vorzubereiten, so dass zum Beispiel die Gläubigen innerlich reif werden, kirchliche Dienste, die Laien erfüllen, voll zu akzeptieren. In den Pfarreien sind möglichst viele Laien für bestimmte Aufgaben heranzuziehen. Da es zahlreiche Aufgaben gibt, für die keine kirchenamtliche Beauftragung nötig ist, muss dem Eindruck, nur solche Laien, die eine Missio besitzen, dürften in der Pfarrei arbeiten, entgegengetreten werden.

8. Zuhanden der Berufsberater sind brauchbare Berufsbilder über kirchliche Berufe im Bistum Basel zu schaffen. Dabei sind nachdrücklicher als bisher die verschiedenen Ausbildungswege aufzuzeigen, um die noch weit verbreitete Meinung, nur akademisch Gebildete könnten Priester werden, zu korrigieren.

9. Zwei Aufgaben sind immer wieder betont worden: Geeignete junge Menschen persönlich anzusprechen und zu ermuntern, einen kirchlichen Beruf zu ergreifen, sowie «demonstrativer als bisher» für Priesterberufe zu beten.

Im Nachwort der «Personalprognose – Fragmente eines Pastoralkonzeptes» schreibt Bischof Anton Hänggi: Wichtig «muss die Einsicht sein, dass letztlich nicht wir die Kirche in die Zukunft führen, sondern Gottes Geist: Er tut es – aber nicht ohne uns. Wenn Sie in diesem Geiste mitarbeiten, dann dürfen wir alle für die Zukunft voller Hoffnung sein.» Die Mitarbeit des Seelsorgerates war ein solches Zeichen der Hoffnung.

Max Hofer

Kirche und Politik

Die Sitzung des Seelsorgerates St. Gallen vom Samstag, den 27. Mai, war zweifellos eine durch Thematik und Verhandlungsweise ausserordentliche und spannende Tagung. Die Brisanz der Thematik «Kirche und Politik» erwies sich ja in den letzten Jahren unter anderem immer wieder an den Divergenzen zwischen kirchlichen Verlautbarungen und den Parolen der CVP-Politik; aber auch durch die verschiedenartigen Erwartungen, die andere Parteien der Kirche und ihren öffentlichen Stellungnahmen gegenüber hegen, gewann diese Thematik und diese Begegnung zwischen Seelsorgerat und Parteipolitikern eine herausragende Bedeutung.

Die Frage «Kirche und Politik» thematisierte der Seelsorgerat zu diesem Zeitpunkt nicht bloss deshalb, weil in absehbarer Zeit die Initiative «Trennung von Kirche und Staat» zur Abstimmung gelangen wird. Der Rat ging diese Frage auf breiterer Ebene an, weil das Verhältnis zwischen Christentum und Politik eigentlich zu keiner Zeit ganz problemlos war. Religiöse und christliche Überzeugung haben sich in entscheidenden politischen Fragestellungen immer ausgewirkt. Das Schlagwort «Religion ist Privatsache» hat sich in diesem Sinne auch immer wieder als falsch oder mindestens als oberflächlich erwiesen. In einer Zeit und in einem Staat, wo so weittragende politische Fragen durch Volksmehrheit zu entscheiden sind und wo so verschiedenartige Weltanschauungen gegeneinander wirksam werden, muss sich die Kirche sehr genau überlegen, was die christliche Verantwortung zu sagen und zu tun gebietet.

Was ist politische Theologie?

Durch die Ausführungen des Moraltheologen Dr. Alfons Klingl wurde vorerst das seit einigen Jahren gebräuchliche Reizwort «Politische Theologie» auf seine sachlichen Inhalte hin untersucht und dargestellt. Im wesentlichen meine dieser Ausdruck folgendes: Der christliche Glaube muss sich auf das alltägliche, gesellschaftliche Leben auwirken; es kann im Christentum in diesem Sinne keine Trennung zwischen einem sonntäglichen und werktäglichen Glaubensleben geben.

Politische Theologie – wie sie von Johann Baptist Metz vertreten wird – meint aber auch, dass die Kirche jene Glaubens- und Lebensgemeinschaft sein muss, innerhalb derer Platz für gesellschaftskritische Reflexionen und Anliegen vorhanden ist: Menschen, die vom lebendigen christlichen Glauben her agieren, werden immer wieder Missstände unserer Gesellschaft in einer Weise an den Pranger stellen, wie es der einzelne nicht wagen dürfte, weil er als Individium zu schwach und zu ungeschützt wäre. Doch prophetische und damit Unmut anstiftende Gesellschaftskritik ist nicht die einzige politische Aufgabe der Kirche. Lebt die Kirche nämlich vom Evangelium her, dann muss sie zu allen Zeiten auch tätig werden und der Gesellschaft gerade in den «undankbarsten» Bereichen versöhnend und dienend ihre Hilfe und ihren Einsatz anbieten.

Wie stehen Parteien zu kirchlichen Äusserungen?

Stimmrecht für Ausländer auf kirchlicher Ebene, Schwangerschaftsabbruch, Mitbestimmung in der Wirtschaft, Armee und Dienstverweigerung sind politisch sehr heisse Themen, zu denen sich unsere Schweizer Kirche in den letzten Jahren vernehmen liess. In manchen Politikerkreisen ist dies auf Kritik gestossen. Nun, für einmal wollte es der st. gallische Seelsorgerat genauer wissen und lud aus der CVP, der SP, der FDP und dem LdU des Kantons je einen Mann ein; jeder konnte sich aus seiner politischen Sicht zu einzelnen Stellungnahmen der Synode 72 äussern. Das bedeutsamste Ergebnis dieser Aussprache war: Alle anwesenden Parteipolitiker sprachen sich – allerdings aus ihrer privaten Schau der Dinge, und nicht als offizielle Parteivertreter – *für* kirchliche Stellungnahmen und Äusserungen aus, vorausgesetzt, dass es sich um Fragen der Ethik und des Glaubens handelt. Darin war man sich einig: Wenn die politischen Auseinander-

setzungen Grundfragen des Menschseins und Grundprinzipien menschlichen Zusammenlebens ins Spiel bringen, dann kann die Kirche nicht bloss reden, dann muss sie es – gelegen oder ungelegen – tun.

Vor der konkreten Frage allerdings, ob in den letzten Jahren die kirchlichen Verlautbarungen politisch ausgewogen waren und sich in angemessenem Rahmen hielten, darüber – wie könnte man anders erwarten – war unter den verschiedenen politischen Färbungen keine volle Einmütigkeit zu erreichen. Offen zur Sprache gebracht wurde die bekannte Tatsache, dass zwischen der Christlich-demokratischen Volkspartei und der Kirche von heute nicht in allen Fragen eine absolute Deckungsgleichheit erreicht werden kann. Die Differenzen rühren unter anderem davon her, welches Gewicht den Grundanliegen des Evangeliums und welche Bedeutung den partei- und machtpolitischen Überlegungen zugemessen werden. In der fairen und sehr offenen Auseinandersetzung reifte die Einsicht, dass keine Partei das Christliche für sich gepachtet hat und dass sich auch die Kirche immer wieder von neuem das unterscheidend Christliche vom Evangelium her schenken lassen muss.

Der Seelsorgerat selber musste sich durch die Aussprache mit den Politikern sagen lassen, dass er seine Rolle als politisches Sprachrohr bisher noch nicht richtig hat finden können. Ist er bloss und ausschliesslich beratendes Gremium des Bischofs oder muss er nicht gelegentlich selber aktiv werden, politische Tagesfragen aufgreifen und sich – im Einvernehmen mit dem Bischof – an die Öffentlichkeit wenden? Sicher gehört es zu den Obliegenheiten dieses kirchlichen, diözesanen Verbandes, die politischen und gesellschaftlichen Strömungen wachsam zu beobachten, um möglichst frühzeitig die Gewissens- und Meinungsbildung in konkreten Fragen zu fördern.

Nach den zusammenfassenden Schlussworten des Bischofs Otmar Mäder hat der Seelsorgerat eine unersetzliche Aufgabe im momentanen Bild der Schweizer Kirche: er hilft als diözesane Drehscheibe beim Meinungsbildungsprozess wesentlich mit und ermöglicht dem Bischof und der Bischofskonferenz bei politischen Auseinandersetzungen eine Stellung zu beziehen, die auch von der Basis der Gläubigen her mitgetragen und mitverantwortet ist.

Edwin Gwerder

Dokumentation

Zur Lage Argentiniens

Anlässlich der Fussballweltmeisterschaft in Argentinien veröffentlichen wir im folgenden die Erklärung der argentinischen Bischöfe vom 7. Mai 1977 zur Lage der Nation. Zu dieser Erklärung schreibt der Pressedienst des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz:

«Die Bischöfe Argentiniens veröffentlichten im vergangenen Jahr (7. Mai 1977) eine Erklärung, die sich mit der Situation in ihrem Land befasste. Die Bischöfe wiesen darauf hin, dass sie weder die Absicht hätten, die Arbeit der Regierung zu erschweren, noch in die internationale Kampagne gegen Argentinien hineingezogen werden wollten. Allerdings könnten sie keinen Massnahmen zustimmen, die im Namen einer kollektiven Sicherheit der gesamten Bevölkerung zum Abbau von Menschenrechten führten. Die Bischöfe äusserten sich besorgt darüber, dass Menschen verschwanden, entführt oder gefoltert wurden. Sie appellierten an jene, die Gewalt anwenden, umzukehren. Dazu gehöre auch Wiedergutmachung und Versöhnung. Deutlich sprachen sich die Bischöfe gegen jede Form von Marxismus aus, wobei sie deutlich machten, dass man die Arbeit für die Armen nicht als Marxismus beargwöhnen dürfe.

In der Zwischenzeit haben die Bischöfe Argentiniens weitere Versuche unternommen, um auf die Regierung Einfluss zu nehmen, damit sie die Menschenrechte beachte. Die Bischöfe gehen davon aus, dass derzeit «interne» Bemühungen mehr nützen als öffentliche Erklärungen. So hat der Vorsitzende der Argentinischen Bischofskonferenz, Kardinal Rául Primatesta, Mitte März dieses Jahres im Auftrage des Ständigen Ausschusses der Argentinischen Bischofskonferenz in einer Note an die Regierung Aufklärung über das Schicksal der spurlos verschwundenen Personen und der politischen Häftlinge gefordert.

Am 3. April 1978 haben die Bischöfe Argentiniens die Regierung aufgefordert, die vollständige Liste aller Gefangenen bekanntzugeben. Man anerkenne, dass Argentinien eine sehr schwierige Phase seiner Geschichte durchmache, das entbinde aber die Regierung nicht von der Beachtung der Menschenrechte. Die Bischöfe Argentiniens haben in den vergangenen Jahren immer wieder die Einhaltung der Menschenrechte gefordert.»

Redaktion

Einleitung

1. Nachdem wir argentinischen Bischöfe, als Führer des Gottesvolkes in unserem Vaterland, uns im Gebet vor den Herrn hingestellt und über die Situation, in der wir leben müssen, nachgedacht haben, wobei wir uns trotz unserer persönlichen Grenzen und unserer eigenen Schwäche als Interpreten «der Freuden und Hoffnungen, der Leiden und Ängste der Menschen unserer Zeit» wissen, sind wir der Meinung, dass wir unsere Aufgabe als Oberhirten verraten würden, wenn wir nicht ein Wort sagen würden, das nicht so sehr unser eigenes als das des Heiligen Geistes, dem wir dienen, sein sollte und auf das die Christen als Söhne Gottes und Glieder seiner Kirche ihr gutes Recht haben.

2. Im Mai des vergangenen Jahres veröffentlichte die Argentinische Bischofskonferenz eine Erklärung, die mit aller Rücksicht und Demut entsprechend der katholischen Lehre für alle, die Regierenden und die Untergebenen, einen Weg zur Zusammenarbeit bei der Suche und Förderung des Gemeinwohls weisen wollte.

3. Seither haben wir Bischöfe unablässig persönliche Stellungnahmen über die verschiedensten Mitteilungswege an die Regierungsstellen weitergeleitet; einige Male haben wir uns an sie mit vertraulichen Erklärungen gewandt, die jeweils die Beunruhigung der Kirche in verschiedenen Bereichen zum Ausdruck brachte. Dies geschah, um die ohnehin harte und schwierige Aufgabe der Regierung nicht zu beeinträchtigen.

4. Im gegenwärtigen Augenblick halten wir es jedoch aus tiefgreifenden und unverzichtbaren seelsorgerlichen Gründen für notwendig, unser Denken an die Öffentlichkeit zu bringen, aus demselben Geist und Wunsche heraus, der Gemeinschaft zu dienen und allen mit der unbesieglichen Kraft des Wortes Gottes und dem Lichte des kirchlichen Lehramtes zu helfen.

5. Wir glauben das Wirken verborgener Kräfte, bei denen Interessen aller Art mitspielen, zu erkennen, die eine internationale Kampagen gegen Argentinien entfesselt haben, die uns als Argentinier verletzt, und keineswegs möchten wir uns weder einbezogen noch ausgenutzt sehen bei Aufrufen unbekannter und oftmals höchst zweifelhafter Herkunft.

Grundlagen der kirchlichen Lehre

6. Dennoch kann dieses Risiko unser Hirtenwort nicht zum Schweigen bringen.

7. Wir sprechen, weil unser Recht, im Licht des Evangeliums das Leben der Menschen zu erleuchten, sich unter den gegebenen Umständen in eine Pflicht verwandelt.

Wir müssen ihnen die Lehre vorlegen und im Lichte derselben die Sittlichkeit individueller und gesellschaftlicher Handlungen bewerten. Schweigen würde Untreue bedeuten.

Um die Richtigkeit der kirchlichen Lehre zu beurteilen, hat die Kirche ihre eigenen Richter. Deshalb ist das leichtsinnige Vorgehen unzulässig, mit dem man zuweilen sich höher einschätzt als das kirchliche Lehramt selbst und Priester und Bischöfe mit Ideologien, die mit dem Glauben unvereinbar sind, in Verbindung bringt.

8. Das Zweite Vatikanische Konzil erinnert uns daran, wie «Gott, der väterlich für alle sorgt, wollte, dass alle Menschen *eine* Familie bilden und einander in brüderlicher Gesinnung begegnen» (Gaudium et spes, Nr. 24). «Aus der gesellschaftlichen Natur des Menschen geht hervor, dass der Fortschritt der menschlichen Person und das Wachsen der Gesellschaft als solcher sich gegenseitig bedingen. Denn Grundlage, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen ist und muss auch sein die menschliche Person» (Gaudium et spes, Nr. 25).

9. Heutzutage «wächst überdies auch das Bewusstsein der erhabenen Würde, die der menschlichen Person zukommt, da sie die ganze Dingwelt überragt und Träger allgemeingültiger sowie unverletzlicher Rechte und Pflichten ist» (Gaudium et spes, Nr. 26).

10. Deshalb darf keine Theorie bezüglich der kollektiven Sicherheit, trotz ihrer Wichtigkeit, die Rechte der menschlichen Person untergehen lassen, «zumal da die gesellschaftliche Ordnung und ihre Entwicklung ebenso wie die Ordnung der Dinge der Ordnung der Personen dienstbar werden müssen und nicht umgekehrt» (Gaudium et spes, Nr. 26).

11. Die Änderung dieser Ordnung sowie ein falscher Begriff von der persönlichen oder gesellschaftlichen Sicherheit haben viele Menschen in ihrem Bewusstsein dahin gebracht, die Verletzung der Grundrechte des Menschen, der als Ebenbild Gottes geschaffen und durch Christus erlöst ist, zu dulden oder sogar zu billigen; dies hat ebenso dazu geführt, die Erlaubtheit der Tötung des Feindes zuzugeben, wie auch die moralische und physische Folter, den unrechtmässigen Freiheitsentzug oder die Beseitigung aller jener, die mutmasslich die persönliche oder kollektive Sicherheit bedrohen. Dies steht im Widerspruch zum Grundsatz Pauls VI. «Wenn du den Frieden willst, schütze das Leben.»

12. Zur Überwindung dieser Schwierigkeit, der vielleicht schwerwiegendsten dieses unseres Lebensbereiches, gibt es nur einen einzigen befreienden Grundsatz, die volle Durchsetzung des gerechten Gesetzes, und nur einen einzigen Weg, um dorthin zu gelangen, die volle und unverhüllte Wahrheit.

13. Wenn ausserordentliche Umstände von aussergewöhnlicher Gefahr für die nationale Existenz eintreten, dann dürfen auch diese Gesetze aussergewöhnlich und ausserordentlich sein und falls erforderlich individuelle Rechte zugunsten des Gemeinwohls preisgeben. Dies muss jedoch immer im Rahmen des Gesetzes vor sich gehen und unter dessen Schutz bei einer rechtmässigen Unterdrückung, die, wenn sie praktiziert wird, nichts anderes ist als eine Form der Ausübung der Gerechtigkeit.

14. Wir möchten daran erinnern, dass das Gesetz die Zuflucht und der Schutz der Schwachen und Besitzlosen ist und zugleich Massstab für die Tätigkeit aller, der Ehrlichen wie der Verbrecher, der Mächtigen wie der Hilflosen.

15. Das Gebot der christlichen Nächstenliebe erstreckt sich indessen auf alle, sogar auf die Feinde, die es verwerfen und mit Füssen treten, allerdings ohne dass die mildtätige Liebe uns irgendwie gleichgültig gegenüber der Wahrheit, der Gerechtigkeit und dem Guten machen darf. Es wird jedoch immer notwendig bleiben, zu unterscheiden zwischen dem Irrtum, der zu verwerfen ist, und dem Irrenden, der seine Würde als Person und seine Gottebenbildlichkeit stets behält, auch wenn ihn angebliche oder nachgewiesene Verbrechen belasten (vgl. Gaudium et spes, Nr. 28).

16. Auch dürfte es nicht sinnlos sein zu wiederholen, dass für jeden Christen, nicht ausgeschlossen die Autoritätsträger, sogar auf Kosten der unmittelbaren Wirksamkeit, der ethische Grundsatz «Das Ziel heiligt nicht die Mittel», das besonders durch den hl. Paulus so stark herausgestellt wird (vgl. Röm 3,8), auf immer und ewig und unter allen Umständen seinen Wert behält.

Tatsachen, die wir beobachten

17. Wir verstehen sehr wohl, wie schwierig es in der Praxis ist, das Gemeinwohl zu schützen, das durch eine Terroristenguerilla bedroht wird, die beständig das elementarste menschliche Zusammenleben und damit die Grundrechte als solche verletzt, und wie leicht der Schutz des Gemeinwohls mit bestimmten Rechten der menschlichen Person in offensichtlichen Widerspruch geraten kann.

18. Wir kennen und schätzen das Bemühen der Regierungsvertreter und Beamten, deren Hingabe und Selbstlosigkeit im Dienst für das Vaterland in nicht wenigen Fällen das Opfer des eigenen Lebens und vielfach bedrückende Unsicherheit der eigenen Person und Familie sowie den Verzicht auf persönliche Vorteile zugunsten der Erlangung des Gemeinwohles mit sich brachte. Oftmals haben wir von der Herausstellung des christlichen Charakters gehört, den die Leitung der Streitkräfte ihrem Handeln aufdrücken möchte. Dies verpflichtet uns, daran zu erinnern, dass christliche Existenz wesentlich einen opferbereiten praktischen Kompromiss einschliesst.

19. Im Lichte dieser Überlegungen möchten wir es wagen, auf folgende Tatsachen unter anderen hinzuweisen, die unter uns ernstliche Beunruhigung hervorrufen:

a) Die zahlreichen Fälle von verschwundenen Personen und Entführungen, die häufig gemeldet werden, ohne dass irgendeine Autorität der Bitte um Aufklärung nachzukommen imstande ist, was anscheinend darauf hindeutet, dass die Regierung noch nicht voll in den Besitz ihrer Macht gelangt ist.

b) Die Lage zahlreicher Bewohner unseres Landes, die von Familienangehörigen und Freunden gemeldet werden als verschwunden oder entführt von Gruppen, die sich als Angehörige der Streitkräfte oder der Polizei ausgeben, wobei in der Mehrzahl der Fälle weder die Familienangehörigen noch die Bischöfe, die vielfach interveniert haben, irgendeine Auskunft über die Betreffenden erhalten haben.

c) Die Tatsache, dass viele Gefangene nach ihren eigenen Aussagen oder den Worten ihrer Familienangehörigen Folterungen unterzogen worden seien, die für jeden Christen im Gewissen ganz eindeutig unannehmbar sind und nicht nur denjenigen, der sie erleidet, sondern vor allem denjenigen, der sie ausführt, erniedrigen.

d) Schliesslich etwas, das schwer zu rechtfertigen ist: die langdauernden Verhaftungen, ohne dass der Verhaftete imstande ist, sich zu verteidigen oder wenigstens die Ursache seiner Gefängnishaft zu erfahren; um so mehr als die Bedingungen der Haft zuweilen nicht einmal den primitivsten menschlichen Notwendigkeiten entsprechen, ohne die religiösen auszuschliessen.

20. Wir müssen auch unsere, vom Volke im allgemeinen geteilte Besorgnis angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage zum Ausdruck bringen, unter der unsere Brüder mit geringerem Einkommen leiden und die Gefahr läuft, zu einem Nährboden marxistischer Unterwanderung zu werden.

21. Wir sind uns durchaus der äusserst

schwierigen Lage bewusst, in der sich unser Land in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht befand; es geht uns nicht darum, irgendeine Methode zur Verbesserung der Wirtschaft des Landes zu kritisieren, da wir keine Fachleute sind. Wir weisen lediglich auf die beunruhigende Tatsache hin, dass es viele Arbeitnehmer unseres Vaterlandes gibt, die trotz der geleisteten Anstrengungen und trotz ihres Beitrages zur wirtschaftlichen Genesung, was übrigens auch durch die Autoritäten dieses Bereiches anerkannt wurde, noch immer nicht ihre Schwierigkeiten des Zuganges zu einem würdigeren Leben, wie es ihre Gotteskindschaft eigentlich verlangt, zu überwinden vermochten und dabei ihre Arbeit, ihren Unterhalt, ihre Lebensweise, ihre Bildung und Gesundheit kompromittiert sehen.

Aufruf zur Hoffnung

22. Wir vertrauen darauf, dass die tiefe christliche Verwurzelung unseres Volkes, die sowohl Regierende wie Untergebene nährt, allen die Kraft schenken wird, Irrtümer wieder gutzumachen und solidarisch das Ideal eines grossen und gerechten Vaterlandes zu verwirklichen.

23. Da wir argentinischen Bischöfe glauben, dass kein Mensch unrettbar verloren ist, weil die Gnade Gottes grösser ist als unsere Kraft zu sündigen und zu irren, wenden wir uns insbesondere an jene, die der Subversion mit Gewalt und Hass Vorschub geleistet haben und nicht aufhören, sie weiter zu verbreiten. Wir fordern sie zu reuiger Umkehr auf, die eine entsprechende Wiedergutmachung einschliesst und zur Hinwendung und Versöhnung mit dem Bruder führt. Das Osterfest, das wir feiern, spricht von einem neuen Leben, an dem wir alle teilhaben sollen, sogar die schlimmsten Sünder.

24. Bevor wir diese Überlegung abschliessen, richtet sich unsere Anerkennung als ältere Brüder an die Priester und Ordensleute für ihre mühevolle Arbeit, die sie in Gemeinschaft mit ihren Bischöfen während dieser Zeit geleistet haben, indem sie den Bedrängten Trost und Beistand geleistet haben, denjenigen, die auf dem Weg des Irrtums gehen, die Umkehr gepredigt und allen das Wort Gottes übermittelt haben im inständigen Gebet um Kraft zum Durchhalten.

25. Wir erinnern sie daran, dass wir nicht gesandt sind, die Gemüter zu erregen oder entgegengesetzte Positionen zu verschärfen, sondern die oft schmerzliche Wirklichkeit, die wir erleben, mit dem Kreuze Christi und der Hoffnung auf Erfüllung seiner Versprechen zu erhellen.

26. Wir möchten sie heute auffordern, ohne den Mut zu verlieren trotz aller Missverständnisse welcher Art auch immer («Der Jünger kann nicht grösser sein als der Meister») in ihrer Arbeit als treue Verwalter der Geheimnisse Gottes fortzufahren. Die Treue zu diesem Dienst wird die grösste Hilfe sein, die wir den Menschen unserer Zeit leisten können.

27. Zum Schluss wenden wir uns an das gesamte Volk Gottes, Oberhirten und Gläubige. Wir alle nehmen teil an denselben Schwierigkeiten und Verwirrungen, wie auch an dem gemeinsamen Wunsch, alle Werte unserer Nationalen Gemeinschaft zu leben. Indessen ist uns auch gemeinsam die Ablehnung jeder Form von Marxismus. Doch soll dies nicht zugleich heissen, dass die Arbeit zugunsten der Armen und Verlassenen systematisch des Marxismus verdächtigt werden darf.

28. Wir wollen eine gerechtere Ordnung aufbauen und ein menschlicheres und christlicheres Zusammenleben errichten, ein Wunsch, der aus dem Inneren des Menschen, seinem eigenen Gewissen, beständig im Kampf gegen jede Art von Korruption, seinen Ausgang nehmen muss.

29. Innerhalb unserer Nationalen Gemeinschaft möchten wir gerne eine «Kultur der Nächstenliebe» (Paul VI.) ins Leben rufen und auf die gesamte Nation ausdehnen. *Wir* müssen sie verwirklichen.

30. Wir unterzeichnen diese Überlegung am 7. Mai, am Feste der hl. Jungfrau von Luján, die sich das argentinische Volk als Schutzherrin erkoren hat. Diese Übereinstimmung ist nicht ohne Bedeutung, denn durch ihre mütterliche Sorge und Macht steht sie uns bei und tröstet uns. Wir bitten sie daher, so wie sie in Kana Wasser in Wein durch ihre Fürsprache verwandeln liess, ebenfalls durch ihre Vermittlung den Herrn zu bitten, diesen schmerzlichen Augenblick unserer Geschichte in eine brüderliche und dauerhafte Zeit des Friedens zu verwandeln.

Amtlicher Teil

Bistum Chur

Diakonats- und Priesterweihe

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach weihte am 3. Juni 1978 in der Pfarrkirche St. Peter und Paul, Zürich,

zum Priester für die Kongregation der Salesianer Diakon *Gallo Paolo,*

zum Diakon für das Bistum Chur *Helmut Sievers,* von Recklinghausen, in Zürich.

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Hitzkirch* (LU), wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 4. Juli 1978 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Personalprognose – Fragmente eines Pastoralkonzeptes

Die erste Auflage der von der Pastoralstelle herausgegebenen «Personalprognose – Fragmente eines Pastoralkonzeptes» ist vergriffen. Mitte Juni erscheint die zweite Auflage, so dass Bestellungen sofort wieder ausgeführt werden können.

Wahlen und Ernennungen

Anton Schmid, bisher Pfarrer von Hitzkirch (LU), wird Ende Jahr mit einer Equipe von Immensee einen 5jährigen Missions-Einsatz in Kolumbien antreten.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Krankentag bei Unserer Lieben Frau von Bürglen

Sonntag, den 25. Juni 1978, unter dem Ehrenvorsitz von Mgr. Maillat, Missionsbischof.

8.30 Uhr: Ankunft der Pilger.

9.30 Uhr: Prozession zur heiligen Messe im Zelt. Deutsche und französische Predigt.

11.30 Uhr: Pause. Den angemeldeten Kranken wird ein warmes Mittagessen offeriert. An Begleitpersonen wird es gegen Bezahlung abgegeben. Möglichkeiten zum Mittagessen sind auch im Hotel Trois-Tours und im Tea-Room.

13.30 Uhr: Rosenkranz deutsch und französisch.

14.15 Uhr: Prozession mit dem Allerheiligsten. Anschliessend gemütliches Beisammensein.

Einschreibungen sind an den Rektor von Bürglen zu richten, schriftlich oder telefonisch (037 - 22 33 71). Bitte angeben, was nötig und gewünscht ist.

Die Pfarrherren sind gebeten, den Krankentag anzukündigen.

Pastoralbesuche der Bischöfe im deutschsprachigen Teil des Bistums

23.-24. September 1978	Giffers	Bischof Mamie
7. Oktober 1978	Plasselb	Bischof Mamie
8. Oktober 1978	St. Silvester	Bischof Mamie
21.-22. Oktober 1978	Plaffeien	Bischof Mamie
4.-5. November 1978	Jaun/Im Fang	Bischof Mamie
19. November 1978	St. Ursen	Bischof Mamie
2.-3. Dezember 1978	Rechthalten	Bischof Mamie
16.-17. Dezember 1978	Alterswil	Bischof Mamie
13.-14. Januar 1979	Tafers	Bischof Mamie
20.-21. Januar 1979	Flamatt	Bischof Bullet
27.-28. Januar 1979	St. Antoni	Bischof Mamie
3.-4. Februar 1979	Wünnewil	Bischof Bullet
10.-11. Februar 1979	Heitenried	Bischof Mamie
17.-18. Februar 1979	Bösingen	Bischof Bullet
3.-4. März 1979	Schmitten	Bischof Bullet
17.-18. März 1979	Überstorf	Bischof Bullet
31. März-1. April 1979	Düdingen	Bischof Bullet
28.-29. April 1979	Gurmels	Bischof Bullet
12.-13. Mai 1979	Murten	Bischof Bullet

Verstorbene

Lorenzo Canali SMB, Immensee

«Oft glauben wir, es laufe alles wie am Schnürchen, es gehe alles so weiter, bis dann Schicksalsschläge kommen, die alles durchkreuzen.» So begann Lorenzo Canali am 3. Sonntag der Osterzeit seine Homilie in Ettiswil. Auf dem Heimweg ins Missionshaus Immensee durchkreuzte der Tod die vielen Zukunftspläne, die für die Zeit nach dem 65. Geburtstag bereit standen, aber dieses Kreuz legte nun den endgültigen Weg zur Vollendung in Christus frei.

Viele Schicksalsschläge haben das Leben von Lorenzo Canali unterbrochen, aber auch auf vorher nicht geplante Wege zum Heil geführt. 11 Kinder wuchsen in der Familie Canali-Illi auf, in die er am 17. November 1913 in Egolzwil geboren wurde. Seine Kindheit und Jugendzeit erlebte er seit 1914 in Luzern. Nach der Primarschule besuchte er die Kantonsschule Luzern, da er Priester werden wollte. Doch dann zwangen ihn finanzielle Überlegungen zu einer Wendung. Er machte eine kaufmännische Lehre und arbeitete bis 1940 in diesem Beruf. Dann kam wiederum eine brüske Wende. Wegen Knochentuberkulose musste er zwei Jahre nach Davos, nachher wegen der Folgen einer Mittelohrentzündung ein Jahr nach Leysin in die Kur.

Diese Schicksalsschläge erwiesen sich aber letztlich als Gelegenheit zu einer Art dreijährigem Noviziat für den Missionsberuf. In Davos hatte Lorenzo Canali Immenseer Missionare kennen gelernt. Im Herbst 1944 trat er nicht mehr im Kontor, sondern im Gymnasium Immensee an. Trotz seiner nun 31 Jahre fiel ihm die Rolle des «Spätberufenen» jetzt und auch im Missionsseminar Schöneck, wo er in die Missionsgesellschaft Bethlehem eintrat, nie schwer. Keine Feier ohne Lorenzo am Klavier, kein Sportanlass ohne Lorenzo als Schiedsrichter, hiess es damals. Auch das Philosphie- und Theologiestudium gingen wie am Schnürchen. Am 11. April 1954 legte ihm Abtbischof Ludwig Haller von St. Maurice in Stans die Hände zum Priestertum auf, am folgenden Osterfest primizierte er in der Heimatpfarrkirche zu Franziskanern in Luzern. Und schon im Oktober erfolgte seine Missionsaussendung ins Bistum Gwelo/Rhodesien, wohin er anfangs Dezember abreiste.

Doch bald wurde dieser nun anscheinend so gerade verlaufende Weg abgebrochen. Nach nur neun Monaten musste Lorenzo Canali aus gesundheitlichen Gründen in die Heimat zurückkehren, wo er nun aber ein Wirkungsfeld fand, in dem er sich ganz im Element fühlte, zunächst als Ökonom im Missionsseminar Schöneck und dann seit 1970 als Stellvertreter des Generalökonoms der Missionsgesellschaft in Immensee.

Auf die Frage, wie Lorenzo seine Büroarbeit empfunden habe, meinten die Mitarbeiter: Sie war für ihn sicher mehr Lust als Last, denn er war seiner Arbeit vollauf gewachsen, und seiner Veranlagung zur Hilfsbereitschaft waren keine Grenzen gesetzt. Als Liegenschaftsverwalter, Treuhänder von Schenkungen und Legaten, Versicherungs- und Steuerfachmann, Verwalter des Ferienheims Simplon, daneben aber auch als zeitweiliges Mitglied des Hausrates und Vizedirektor des Missionshauses und in weiteren Funktionen zeigte sich immer wieder seine Doppelberufung: vertrauenerweckende Priesterlichkeit und kaufmännische Kompetenz waren bei der Erfüllung der oft delikaten Aufgaben ideale Empfehlung und Hilfe.

So konnte er nun seine Missionsaufgabe trotz des Misslingens der Afrikapläne und trotz gesundheitlicher Behinderungen - schon vor Jahren ereilte ihn ein Herzinfarkt - auf vielfältige und wirksame Weise erfüllen, auch bei seinen häufigen Seelsorgeaushilfen. Ein solcher Aushilfegang wurde zu seinem Heimgang. Auf dem Weg vom Bahnhof zum Missionshaus erlag er einer Herzattacke. Still, wie er seine Arbeit verrichtet hatte, beschloss er auf einem Mäuerchen an der Strasse sein Leben.

An uns liegt es nun, das Testament des Verstorbenen zu erfüllen, das er in seiner allerletzten Predigt am Sterbetag ausgesprochen hat: «Im Christen muss bei der Osterbotschaft das Herz zu brennen anfangen. Das Osterwort muss zu seiner Aussage*kraft* kommen. Die Hl. Schrift gibt Zeugnis vom Auferstandenen, Christus. Aber den Auferstandenen selbst macht uns lebendig und gegenwärtig einzig die Gemeinschaft in der Eucharistie.»

Ernst Boss

Der Stiftungszweck des 1853 gegründeten Klosters Leiden Christi (Station Jakobsbad, Gonten) ist die Verehrung des Kostbaren Blutes Jesu; das Bild auf der Frontseite dieser Ausgabe zeigt denn auch aus dem Kloster das Gnadenbild der schmerzhaften Mutter. Den Lebensunterhalt verdient sich die Gemeinschaft der 25 Kapuzinerinnen, der Mutter M. Margaretha Landelt vorsteht, durch die Arbeit in Stickerei, Landwirtschaft, Garten und in der Heilkräuterabteilung.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Ernst Boos SMB, Gymnasium, 6405 Immensee

Dr. Alois Gügler, Emeritierter Professor, Franziskanerplatz 14, 6003 Luzern

Edwin Gwerder, Weidstrasse 7, 9302 Kronbühl

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Dr. Magnus Löhrer, Professor, Dekan des Collegio Sant'Anselmo, Piazza Cavalieri di Malta 5, I-00153 Rom

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren
Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 52.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—; übrige Länder: Fr. 62.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Neue Bücher

Neuerscheinungen von und um Hans Küng

1. Zusammen mit der Rede des deutschen Bundespräsidenten veröffentlicht der Piper Verlag die Rede, die Hans Küng an der 500-Jahr-Feier der Tübinger Universität 1977 unter dem Titel «Heute noch an Gott glauben?» gehalten hat.[1] In konziser, brillanter, das Wesentliche treffender Form zeigt der Tübinger Theologe die Gründe auf, die geistesgeschichtlich zum Atheismus führten, um im zweiten und dritten Teil der Rede zu begründen, warum ein moderner, rational denkender Mensch noch an Gott glauben kann und wie Gott im Horizont heutiger Wissenschaft zu denken ist. Küngs Argumentation wird in einer Besprechung seines Buches «Existiert Gott?» eingehend dargestellt und diskutiert werden. Die Zusammenfassung der wichtigsten Thesen dieses Buches in der Tübinger Rede und ihre Veröffentlichung ist zu begrüssen auch und vor allem im Interesse vieler Menschen, die weder Zeit noch Kraft haben, sich durch die gut 800 Seiten des Buches zur Gottesfrage durchzuarbeiten.

2. Küngs Mitarbeiter am Tübinger Institut für Ökumenische Forschung bringen zum 50. Geburtstag von Hans Küng ein Buch über seinen Weg und sein Werk heraus.[2] «Das Buch will in Gespräch und Dokumentation eine *Einführung* sein, nicht mehr, aber auch nicht weniger» (S. 8). Die wichtigsten Werke Küngs werden durch einige Besprechungen vorgestellt, die fast ausschliesslich zustimmend sind (eine gewisse Ausnahme bilden Hans Urs von Balthasars Ausführungen zum Buch «Die Kirche», in denen einige Vorbehalte formuliert werden). Aufschlussreich ist ein Gespräch, das die beiden Herausgeber mit Küng geführt haben, weil es Motivationen verdeutlicht und biographische Zusammenhänge erkennen lässt, die dem Leser von Küngs Büchern nicht ohne weiteres bekannt sind. Der Fachtheologe dürfte am meisten die sorgfältige Bibliographie begrüssen, die Margret Gentner zusammengestellt hat. Die photographische Ausstattung hat Karajanformat! Der Zeitgenosse, der Küngs Weg mit kritischer Sympathie verfolgt und darüber glücklich ist, dass der Tübinger dem Scheiterhaufen der heiligen Inquisition entronnen ist, mag im stillen wünschen, dem ehemaligen Hofkaplan möchten allzuviele Hoftheologen erspart bleiben. Wie wär's hier mit einem Stillhalteabkommen, sagen wir mal bis zum 70. Geburtstag?

3. «Um nichts als die Wahrheit» heisst der Titel einer von Walter Jens herausgegebenen Dokumentation[3] zur Kontroverse zwischen römischer Glaubenskongregation und Deutscher Bischofskonferenz einerseits und Hans Küng andererseits. Die Dokumentation setzt mit der römischen Erklärung «Mysterium Ecclesiae» (1973) zu «Unfehlbar?» ein, bringt den anschliessenden Briefwechsel, berichtet über die Einstellung des Verfahrens zu «Die Kirche» und «Unfehlbar?» und belegt dann ausführlich die verschiedenen Etappen der Auseinandersetzung um das Buch «Christ sein». Einen besonderen Platz nimmt hier das Stuttgarter Colloquium ein, das Küng 1977 mit Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und einigen Theologen geführt hat. Die Dokumentation schliesst mit einem Appell Küngs zur Verständigung.

Die polemische Einleitung von Walter Jens scheint mir weder Hans Küng noch der Wahrheit, um die es in diesem Dokumentationsband gehen soll, sonderlich zu dienen. Die Veröffentlichung der Dokumentation als solche ist aber sehr zu begrüssen. Sie dient tatsächlich der Wahrheit, nicht nur insofern als wichtige Fragen heutiger Dogmatik, Verkündigung und theologischer Methodologie in Rede und Gegenrede zur Sprache kommen, sondern auch und vor allem, insofern das mühsame und spannungsreiche Gegenüber von Theologie und Lehramt an einem konkreten Anschauungsmaterial vorexerziert wird. Am eindrücklichsten empfinde ich persönlich den Briefwechsel zwischen Küng und Kardinal Döpfner, weil in ihm ein konkreter Konflikt zwischen Theologie und Amt in offener, verantwortungsvoller und fairer Weise unter gegenseitigem menschlichen Respekt ausgetragen wird. Echte Sorge um die Kirche spricht sowohl aus manchen Zeugnissen der Amtskirche wie aus dem «hier steh ich, ich kann nicht anders» Küngs. Mit vorschneller Harmonisation ist niemandem, vor allem nicht der Sache, gedient. In diesem Sinn muss die Diskussion wohl weitergehen. Aber sie sollte in erster Linie innertheologisch geführt werden und sie sollte den Sinn für die wirklichen Proportionen nicht verlieren. Die gemeinsame Bewältigung der konkreten Aufgaben in Kirche und Gesellschaft ist tatsächlich das Wichtigere (S. 389). Für das Lehramt und für die Theologie!

Magnus Löhrer

[1] Walter Scheel, Mut zu kritischer Sympathie, Hans Küng, Heute noch an Gott glauben? – Zwei Reden, Piper Verlag, München 1977, 48 S.

[2] H. Häring-K. J. Kuschel (Hrsg.), Hans Küng – Weg und Werk, Piper Verlag, München 1978, 237 S.

[3] Walter Jens (Hrsg.), Um nichts als die Wahrheit – Deutsche Bischofskonferenz contra Hans Küng, Piper Verlag, München 1978, 394 S.

Fortbildungs-Angebote

Religionsfreiheit – ein Grundwert menschlicher Existenz

28. Kongress «Kirche in Not»

Termin: 20.–23. Juli 1978.

Ort: Königstein im Taunus.

Kursziel und -inhalte: Der diesjährige Kongress «Kirche in Not» will das Bezugssystem der Werte und Rechte im Verständnis der Kirche darlegen, die Entwicklung der Menschenrechte in Geschichte und Gegenwart aufzeigen und das Spannungsfeld zwischen Religionsfreiheit und staatlicher Macht in Ost und West analysieren.

Anmeldung und Auskunft: Haus der Begegnung, Postfach 1229, D – 624 Königstein.

Priesterexerzitien

Termin: 2. Oktober (10.00 Uhr) bis 5. Oktober (17.00 Uhr).

Ort: Bildungszentrum Quarten.

Kursziel und -inhalte: Mit Maria im Kraftfeld des Heiligen Geistes. Die Grundlagen für das Wirken des Gottesgeistes.

Leitung: Dr. P. Theo Meier.

Anmeldung und Auskunft: Bildungszentrum, 8883 Quarten.

Älterer Schweizer Priester sucht für sofort oder nach Vereinbarung leichteren

Seelsorgeposten

als Hausgeistlicher in Heim, Pension, bei Schwestern oder eventuell in Spital, wenn möglich in der Stadt oder in Stadtnähe; dies jedoch ist nicht Bedingung.

Offerten sind erbeten unter Chiffre 1135 an die Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Möchten Sie gerne einen kleinen

Pfarrhaushalt

besorgen? Wir sind 15 km nördlich von Zürich zu Hause und suchen auf den
1. September evtl. 15. August
einen guten Geist in unser Haus.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Kath. Pfarramt, 8157 Dielsdorf
Telefon 01 - 853 16 66

Pfarrei St. Marien, Biel

Wir suchen auf den 1. Oktober oder nach Vereinbarung

Katecheten / Katechetin

Die Wahl der Klassen steht grundsätzlich frei, in Frage kommen höchstens 4–5 Stufen mit max. 8–10 Wochenstunden. Die übrige Pfarreiarbeit wird soweit als möglich Ihren Wünschen, Ihrer Ausbildung und Ihrer bisherigen Tätigkeit angepasst.

In unsern drei Bieler Pfarreien wirken bereits zwei Katecheten und ein Laientheologe; Teamarbeit ist möglich und erwünscht.

Ihre Bewerbung nimmt gerne entgegen: Herr G. Revaz, Kirchenratspräsident, Thellungstrasse 9, 2502 Biel, Telefon 23 74 65.

Orgelbau

Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32
privat 055 - 86 31 74
Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

Ferien in Sicht?

Hemden in diversen Farben	ab **39.80**
Anthrazithemden bis Gr. 48	ab **52.80**
Pullover mit V-Ausschnitt, ohne Ärmel, Ia Qualität	ab **48.80**
Klipskrawatten und Selbstbinder	ab **12.80**

ROOS
Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041-22 03 88, Lift

Zu verkaufen einen

Altartisch

aus Lerchenholz.

Sich melden bei: Kleine Schwestern von Jesus, «Kühlmattli», 8840 Einsiedeln, Tel. 055-53 15 65

Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.
Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.
Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 21 10 38

In nettes, gut eingerichtetes Pfarrhaus, nähe Winterthur, suche ich eine tüchtige, aufgeschlossene

Haushälterin

Melden Sie sich bitte bei Pfarrer W. Frey, Stationsstrasse 20, 8544 Sulz-Rickenbach, Telefon 052 - 37 16 28.

Erholsame und gesellige Ferien erleben Sie auf der

Faldumalp

im heimeligen Ferienhaus der Alt-Waldstaettia auf 2000 Metern Höhe im Lötschental.
Geöffnet ab 9. Juli bis Mitte August.
Auskunft und Anmeldungen über Pfr. J. Stalder, Taubenstrasse 4, 3011 Bern, Telefon 031 - 22 55 16.

A. Z. 6002 LUZERN
00247023 63000
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM.ST.L
7000 CHUR

Besitzen Sie noch keinen

Tonfilm-Projektor 16 mm?

Dann melden Sie sich bei uns. Wir werden Ihnen eine ausserordentlich günstige Offerte unterbreiten für einen neuen **Bauer P 7** (meistgekaufter Schulapparat in Europa). 5 Jahre Garantie.

Cortux-Film AG, Rue Locarno 8
1700 Freiburg
Telefon 037 - 22 58 33

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
055 53 23 81

24/15. 6. 78

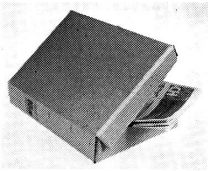

Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung**, sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ablegeschachteln mit Jahresetikette. Stückpreis Fr. 3.60.

Raeber AG, Postfach 1027, 6002 Luzern

Katholische Kirchgemeinde Risch (ZG)
sucht auf Schulbeginn 1978/79 (August) eine(n)

vollamtliche(n) Katechetin, Katecheten oder Laientheologen

für Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe sowie Mitarbeit in verschiedenen Pfarreiaufgaben wie Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Gestaltung von Gottesdiensten.

Gute Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien des Kantons Zug.

Für Auskunft und Bewerbung wende man sich an Herrn Bruno Portmann, Pfarrer, 6343 Rotkreuz, Telefon 042 - 64 13 83.